

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 96.

Halle, Freitag den 25. April
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Telegraphische Depesche.

Paris, Mittwoch d. 23. April. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß für die aus der Krim zurückkehrenden Truppen wegen der dort herrschenden Epidemie auf den Inseln bei Hyeres Lager errichtet werden sollen. Die aus Cypatoria kommende Division Faillit wird daselbst ausgegibt werden. — Eine Privatdepesche aus Marseille meldet aus der Krim vom 13. d. die bereits erfolgte Einschiffung der sardinischen Truppen.

Deutschland.

Berlin, d. 23. April. Se. Majestät der König haben geruht: Den Rector des Stiffts Gymnasiums in Zeitz, Dr. Wehrmann, zum Provinzial-Schulrath zu ernennen.

Die „Vossische Zeitung“ berichtet die gestern von ihr gebrachte Mittheilung von einer bevorstehenden Reise des Königs nach Hannover und Braunschweig, sie erfährt vielmehr, „aus der zuverlässigsten Quelle, daß der König nie die Absicht gehabt hat, diese Reise zu unternehmen.“

[Sitzung des Herrenhauses am 23. April.] Der erste und zweite Gegenstand der Tagesordnung: 1) Der Geleitz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen des Patents über die Errichtung der Allgemeinen Witten-Versehrungs-Anstalt vom 27. December 1775, und 2) der Geleitz-Entwurf, betreffend die Besetzung des Braunkohl-Schrotens in den waldenburgerischen Landen, wurde ohne Discussion nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten angenommen. — Der folgende Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der Finanz-Kommission über den Antrag des Herrn Dr. Eckardt, betreffend den Abschluß eines Vertrages mit den Regierungen der Zollvereins-Staaten über die Begrenzung und Feststellung der von einer jeden auszugehenden Quote von Banknoten. Die Kommission stellte folgenden Antrag: „Das Herrenhaus wolle beschließen, der Königlichen Staats-Regierung anheimzugeben, ob nicht von derselben dahin zu wirken sei, daß über die Ausgabe von Banknoten und Papiergeld in den Zollvereins-Staaten solche Bestimmungen getroffen werden, welche den möglichsten damit verbundenen Gefahren rechtlich vorzubeugen im Stande sind.“ Nachdem sich der Antragsteller mit diesem Antrage einverstanden erklärt hatte, wurde derselbe vom Hause genehmigt.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. April.] Der Finanzminister v. Bodelschwingh macht dem Hause die Mittheilung, daß er auf allerhöchste Ermächtigung vom gestrigen Tage den Geleitz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen des Gewerbesteuer-Gesetzes von 1820, zurückzieht.

S. Sauten nimmt darauf das Wort. Am 2. April haben die Abg. v. Herzog und Genossen folgenden Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung Sr. Maj. des Königs zu ersuchen, dem Hause eine Mittheilung darüber zu machen, was in Beziehung auf die gegen ein Mitglied des Hauses, den Wigwag-Redacteur der Ober-Regenstammer Seiffart, in Aufsehen erregende Weise erhobene Beschuldigung der Verhöhnung an der Entwerfung von Briefschaften von Seiten der Regierung Sr. Maj. des Königs geschehen sei.“ Die Motive des Antrags lauteten: „Die Ehre des Hauses und des Landes.“ Diesen Worten wird man gewiß die volle Anerkennung nicht versagen können, wenn man erwägt, was bereits in dieser höchst belangreichen Angelegenheit zur Kenntniß des Publikums gekommen ist, ohne eine Widerlegung gefunden zu haben. Inhaltsschwerere Motive als die Ehre des Hauses und des Landes kann es aber für dieses Haus nicht geben, so daß wir mit Sicherheit erwarten dürfen, die betreffende Kommission, welche bereits am 4. d. M. zusammengetreten ist, würde diese erste Angelegenheit und den ihr gewordenen Auftrag mit der größten Thätigkeit behandeln und dem Hause baldigst ihren Bericht vorlegen. Wir dürfen dies um so mehr erwarten, als der Auftrag nun dahin geht, die königl. Staatsregierung um eine Mittheilung zu ersuchen, seine Prüfung also kaum mit erheblichen Weitläufigkeiten verbunden sein konnte. Dennoch ist in Bezug auf die fragliche Angelegenheit bis heute nichts zur Kenntniß des Hauses gekommen. Ich will der Kommission hiermit keinen Vorwurf machen, da ich die Gründe der Verögerung nicht kenne; ich erlaube mir aber, in Rücksicht der hohen Wichtigkeit dieser Angelegenheit, den Herrn Präsidenten der Kommission um eine bestimmte Mittheilung zu ersuchen, welche Schwierigkeiten der schleunigen Erledigung derselben entgegenstehen.

Lehmert: Als stellvertretender Vorsitzender der Kommission habe ich zu erwidern, daß sich die Sache in den Händen des Schriftführers befindet; die Angelegenheit ist aber so delikater Natur, daß sie nicht überdient werden darf. — v. Herzog: Ich bin der von Herrn Lehmert bezeichneter Schriftführer. Ich habe den Antrag erhalten, durchzulesen und nichts Inhaltliches darin gefunden; ich habe deshalb Zeilungen der verschiedensten Art gelesen, die „National-Ztg.“, „Königliche Ztg.“, „Befrei-Ztg.“, weil ich angenommen habe, daß bei der Aufsehen erregenden Sache sich das Material in öffentlichen Blättern befinden werde. Doch habe ich mich auch darin getäuscht. Ich habe eigentlich nur eine einzige Zeitung gefunden, welche aedes materiae zu sein schien, nämlich die „Wüdnener „Patriotische Zeitung“, in welcher

sich die direktesten Angriffe gegen Herrn Seiffart befanden. Ich habe ferner einem der Herren Antragsteller gesagt, daß ich nicht wisse, was ich der Kommission referiren sollte: ich habe mit Herrn v. Herzog gesprochen und er hat mir erst mitgetheilt, daß die „Aufsehen erregende Weise“ in einer Schrift liege, welche unter der Hand verbreitet worden sei. Ich habe diese Schrift, welche ein Verzeihergeheim enthält, da der Druckort auf derselben nicht angegeben ist, nicht gesehen, sie ist mir auch nicht mitgetheilt worden und ich habe sie von Niemandem gefordert, weil der Betreffende sich dadurch einen strafbaren Verbreitung schuldig gemacht haben würde. Endlich hat der Herr Antragsteller heute Morgen die Güte gehabt, mir die Seiffart'sche Rechtfertigung zu überreichen und sich dabei auszubedenken, daß ich sie ihm persönlich zurückgeben solle. (Dies erfolgt später im Sitzungssaale selbst.) Ich habe also erst jetzt dasjenige bekommen, was Anlaß zu dem Antrage gewesen ist. Ich gestehe ganz offen, daß ich in der Schrift nicht eine Beschuldigung des Herrn Seiffart, sondern weit eher eine Rechtfertigung desselben gefunden habe. Dem stellvertretenden Herrn Vorsitzenden habe ich davon Mittheilung gemacht und bin bereit, in einer demnächst anzuberaumenden Sitzung Bericht zu erstatten. — Graf Schwerin: Ich glaube, der Herr Berichtsteller hat sich die Sache etwas zu weitläufig gemacht. Der Abgeordnete v. Sauten hat bereits darauf hingewiesen, daß es sich nur um eine Anfrage an das Ministerium handelt. Ich glaube, daß Herr v. Sauten vollkommen Recht hat, wenn er den Wunsch auspricht, daß mit Rücksicht auf die Motive die Sache nicht in der Kommission liegen sollte, sondern hier zur Erörterung komme. Wenn der Herr Berichtsteller alle Zeilungen durchgesehen hat, so glaube ich, daß er darin zu weit gegangen ist. Kam es ihm nun darauf an, die betreffende Schrift zur Benutzung zu erhalten, so bin ich sehr gern bereit, ihm ein Exemplar davon zu geben, da mir eine Menge in's Haus geschickt worden sind. Ich glaube nicht, mich eines Vergehens schuldig zu machen, wenn ich die Schrift der Kommission zur Benutzung überreiche. — v. Gerlach: Ich trete der Ansicht der Herren Graf Schwerin und v. Sauten bei und glaube, daß der Bericht in 24 Stunden hätte erstattet werden können. — v. Herzberg: Ich befinde mich in der glücklichsten Lage, von dem Anerbieten des Herrn Grafen v. Schwerin keinen Gebrauch machen zu können, da ich bereits ein Exemplar der Schrift besitze; ich würde aber auch im entgegengelegten Falle keinen Gebrauch davon machen, weil meine Anichten über die hier zur Frage kommende Straffälligkeit andere sind, als die des Herrn Grafen v. Schwerin. Was Herrn v. Gerlach betrifft, so hätte ich mich allerdings daran erinnern können, daß ich bei ihm wohl die beste und ausführlichste Auskunft über die Sache hätte erlangen können. — v. Gerlach: Ich kann dies nur bestätigen. — Nachdem noch Marcard bemerkt, daß die Schrift im „Constitutionnel“, im Wiener „Wanderer“ und im Stockholmer „Aronblad“ abgedruckt worden, verläßt man die Angelegenheit, um zur Tagesordnung überzugehen, auf welcher zunächst ein Antrag des Abg. Herrvath u. Gen. in Betreff der Schleichlichen Lebens-Verhältnisse in einer vom Abg. Bensch formulirten Fassung folgt die Beratung über die Anträge des Abg. Otto u. Gen. wegen Verwendung der Westpreussischen und Posenischen Säkularisationsfonds, welche jedoch nicht zu Ende geführt wird. (An der heutigen Sitzung wurden diese Anträge, welche verlangen, daß die gedachten Fonds in ihrem ganzen Umfange nur zu katholischen Zwecken verwendet werden, abgelehnt.)

Die am Sonnabend von Sr. Maj. dem Könige vollzogene Ratification des abgeschlossenen Friedensvertrages ist bereits nach Paris übermittelt worden. Am Sonntag ging ein Courier mit den unterzeichneten Friedensereemplaren nach der Hauptstadt Frankreichs ab.

Die Zahl der landwirthschaftlichen Vereine vermehrt sich in zunehmender Weise und hat bis jetzt bereits die Höhe von mehr als 400 erreicht, welche sämmtlich direkt oder indirekt mit dem Landes-Ökonomie-Kollegium im Verkehr stehen.

Der Verkauf der durch die Aufnahme der Kriegsbereitschaft überflüssigen Artillerie-Pferde ist bereits angeordnet worden, und werden die Verkaufstermine sehr bald bekannt gemacht und dieselben in kürzester Zeit abgehalten werden.

Der Professor der Medizin Dr. Virchow, gegenwärtig an der Universität zu Würzburg, welcher sich zur Zeit hier befindet, soll, wie die „M. Pr. Ztg.“ hört, einen neu zu begründenden Lehrstuhl für pathologische Anatomie an der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität erhalten. — Professor Cervinus ist von Heidelberg hier angekommen.

Es ist die Bestimmung getroffen worden, daß Briefe und andere Postsendungen von der Post wieder zurückgefordert werden können, wenn sie sich auch bereits auf dem Wege nach ihrem Ziele befinden, oder auch schon im Orte des Empfängers angelangt sind. Zu diesem Behufe kann eine telegraphische Depesche verwendet werden; es muß aber vorher erst von der absendenden Postanstalt der Depesche der Vermerk zur Zurücknahme des Postgegenstandes beigelegt werden. Der Aufgeber des zurückgeforderten Poststückes hat das volle Porto

für Hin- und Rücktransport zu zahlen, wenn die betreffenden Postgegenstände bereits abgegangen waren; sind sie noch nicht abgegangen, so wird das bezahlte Porto, wenn es nicht in abgestempelten Freimarcken oder Freicouriers besetzt, zurückerstattet.

Luxemburg, d. 22. April. Vorgesestern beging hier der General v. Bredell sein 60jähriges Dienstjubiläum, bei welchem der General und Festungs-Commandant v. Dberg dem Gefeierten ein Gratulations schreiben seiner Geburtsstadt Halle, sowie ein anderes der Universität Halle überreichte.

Orientalische Angelegenheiten.

Die „Köln. Zeitung“ bringt bereits den fast vollständigen Text des **Friedens-Vertrages vom 30. März 1856**, welchen wir in der 1. Beilage unserer heutigen Nummer wiedergeben.

Der in Triest eingetroffene fällige Dampfer aus der Levante bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 14. d. Nach den Briefen der „Krieger Zeitung“ geben die Ratifikations-Urkunden am 15. nach Paris ab; den fremden Mächten ist jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Pforte völlig benommen. Vom Sultan sind prachtvolle Geschenke an die Königin Victoria und an den König von Sardinien abgehandelt worden. Sämtliche Blokaden sind stillschweigend aufgehoben.

Auf telegraphischem Wege über Bukarest in Wien eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel vom 17. d. melden, daß der Sohn Fuad Pascha's, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, am 15. d. mit der Ratifikation des Friedensvertrages nach Paris abgereist sei.

Der „Russ. Ino.“ enthält folgende offizielle Mittheilung aus der Krim: Generaladjutant Lübers berichtet in einem Rapport vom 14. April folgende Einzelheiten: Gestern fand meine Zusammenkunft mit den Oberbefehlshabern der fremden Armeen statt. Um Mittag traf ich mit meiner Suite bei der feineren Brücke an der Tschernogaja ein, wo mir der französische General Mac Mahon entgegen kam. Von der Brücke aus waren zu beiden Seiten des Weges zwei Bataillons Juaven mit Musik aufgestellt, welche vor mir präsentirten; zu gleicher Zeit wurde von den Batterien auf den Fedschuh-Bergen salutirt. Hierauf kam mir der Marschall Pelissier mit großem Gefolge entgegen und unmittelbar nachher die Generale Lamarmora und Cobrington, gleichfalls mit ihrem beiderseitigen Stab. Nach den üblichen Begrüßungen und gegenseitiger Vorstellung unserer und der fremden Generale lud ich die Letzteren in das Lager der 11. Division auf dem Macenzie-Berge ein, wohin wir uns zu Pferde begaben. Bei der Annäherung an unsere Vorposten wurden von unseren auf dem Macenzie-Berge aufgestellten Batterien die entsprechenden Salutschüsse abgefeuert. Vor dem Felde des Divisions-Stabes wurde den Ober-Befehlshabern eine Ehren-Kompagnie mit der Fahne des Selenigskischen Regiments vorgestellt. Nach einer kurzen Raft begaben wir uns zur 11. Division, welche uns unter Gewehr in Divisionskolonnen erwartete. Marschall Pelissier nahm die militärischen Ehrenbezeichnungen entgegen. Nach der Musterung der Truppen desilirtirten dieselben in Sektionen; die Haltung, Kleidung und besonders der Schritt der Reute gefielen den Fremden ausnehmend. Hierauf lud ich die Oberbefehlshaber zur Mittagstafel in ein eigens dazu hergerichtete Zelt; außer ihnen nahmen noch viele Generale, Stabs- und Oberoffiziere der verbündeten Truppen an diesem Mahle Theil. Nachdem ich einen Toast zu Ehren des Kaisers der Franzosen, der Königin Victoria und des Königs von Sardinien ausgebracht, brachte Marschall Pelissier den Toast auf die Gesundheit des Kaisers und der Armee Sr. kaiserl. Maj. aus. In einer längeren Rede drückte er dabei seine Verehrung für Se. Maj. und seine lebhafteste Sympathie für unsere Truppen aus: er bat mich vor Allen zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen, daß alles von ihm Segelge aus der Tiefe des Herzens komme. In unserem Lager befand sich den ganzen Tag über eine große Zahl von Soldaten und Offizieren der verbündeten Truppen. Im Allgemeinen war dieses Fest von beiden Seiten ein sehr herzliches.

Der Tagesbefehl, in welchem Marschall Pelissier der französischen Armee die Unterzeichnung des Friedens-Vertrages mitgetheilt hat, lautet:

Soldaten! Der Kaiser sagte neulich zu Euren Brüdern: „Ihr habt Euch um das Vaterland verdient gemacht!“ Ihr werdet, davon bin ich überzeugt, auch Eurerseits der Reihe nach dieselben Worte aus dem Munde des Kaisers vernehmen. Soldaten! Durch Eure Energie, Eure Entschlossenheit, Euren beharrlichen Heldensmuth, Eure unerschütterliche Tapferkeit habt Ihr mit unsen braven und treuen Alliierten der Welt den Frieden erobert. Ich habe einiges Recht, das zu sagen beim Anblicke so vieler mit Eurem Blute begängten Schlachtfelder, die Zeugen Eurer thatkräftigen Selbstverläugnung waren, aus denen sich jedes Mal Euer Ruhm glänzender und schöner erhob, und die Eure großen Anstrengungen krönten. Ihr werdet das Vaterland wiedersehen, welches sich Euer Wiederkehr freut und des ruhmvollen Friedens, unterzeichnet an der Wiege eines kaiserlichen Kindes. Durchdringen wir uns mit dem Sinne einer solchen Vorbereitungen, finden wir darin einen neuen Beweis des göttlichen Schutzes und, wenn es dessen noch bedarf, einen Grund mehr für die Erfüllung unserer Pflichten gegen den Kaiser und das Vaterland. Sebastopol, 2. April 1856. Pelissier.

Rußland und Polen.

Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ enthält eine Depesche aus Petersburg vom 22. April, nach welcher Fürst Menschikoff von dem Amte eines Gouverneurs von Kronstadt entbunden worden ist.

Petersburg, d. 16. April. Vorgesestern fehrte der Kaiser von seiner Reise nach Moskau nach der Hauptstadt zurück.

Die „A. S. Z.“ meldet aus Petersburg vom 15.: Graf Nesselrode, dessen unglücklichen politischen Kombinationen man den gegen Krieg zuschreibt, soll durch den Fürsten Gortschakoff und dieser

in Wien durch den Grafen Chreptowitsch oder Hrn. Felix v. Fonton ersetzt werden. Der Finanzminister v. Borch ist vom Kaiser ermächtigt worden, mit auswärtigen Finanzmännern in Beziehung zu treten, um den Kanal-, Eisenbahn- und Chausseebau und die Dampfschiffahrts-Unternehmungen zu fördern. Der Adel und die Kaufmannschaft von Moskau haben dem Kaiser eine Dankadresse in Anlaß des abgeschlossenen Friedens überreicht, die der Kaiser sehr freundlich aufgenommen und in Gegenwart des Generals Schewkin die Hoffnung ausgesprochen hat, daß der unerläßliche Hebel innerer Entwicklung Rußlands, Vermehrung der Kommunikationsmittel, Gegenstand besonderer Sorge der kaiserlichen Regierung sein werde. Der Großadmiral hat in Betracht, daß Beschaffung von Brennmaterial für die Kriegsdampf-Flotte eine Lebensfrage sei, von der die Zukunft der Flotte abhängt und in der Absicht, diese dem Einflusse äußerer politischer Ereignisse in dieser Hinsicht zu entziehen, die Sorge um Auf-sindung wenn auch noch so geringer Spuren von Kohlenlagern dem Bergwesen dringend anempfohlen und bestimmt, daß man Privatpersonen zur Mitwirkung überall im Lande auffordern soll. — Auf den 11. September, an welchem die Krönung in Moskau stattfinden soll, fällt zugleich der Namenstag des Kaisers, seines zweiten Sohnes, der Geburtstag der Großfürstin Olga und das Ordensfest Alexander Newski.

Frankreich.

Paris, den 22. April. Prinz Napoleon wird nicht nach Rußland zur Krönung geschickt werden. Der Prinz wird im Laufe des Sommers eine wissenschaftliche Reise nach dem Nordpol unternehmen. Wie Graf Morny selbst erzählt, hat er vom Kaiser die Zusage der außerordentlichen Mission nach Moskau schon vor längerer Zeit erhalten. Graf Cavour wird noch in dieser Woche in Paris zurück-warten. Wie der sardinische Minister schreibt, ist er mit der Aufnahme, die er in London gefunden hat, außerordentlich zufrieden. — Graf Orlov hat auf 20 Exemplare der Werke des Kaisers Napoleon III. unterzeichnet. — Die „Patrie“ fällt heute wieder einmal über die Demagogie her. Sie sagt: „Bei einem kürzlich in London gegebenen Flüchtlings-Banket wurde folgender Toast ausgebracht: „Auf die Wiederaufhebung des Krieges, aber des demokratisch-socialen Krieges; auf das Wohl des Bürgerkrieges!“ Es scheint, daß man Frankreich wieder das „rothe Gespenst“ vorführen will, damit ihm keine Dispositions-Gelüste vergehen.“

Italien.

Die heftige antiösterreichische Sprache der Londoner ministeriellen Organe hat in Italien ein lautes Echo gefunden, und sanguinische Erwartungen aufgeregt. Der torynische „Gerald“ ruft dagegen den Italienern in's Gedächtniß, wie Lord Palmerston's wohlfeiler Liberalismus, gleichviel ob aus Leichtsinne oder Absicht, so oft den agent provocateur gespielt habe. Falls die italienischen Patrioten sich zu einem verzweifelten Streich verleiten ließen, würden sie den Vohn unverfälschter Leichtgläubigkeit erhalten und eben so gewiß wie früher ihrem blutigen Geschick überlassen werden.

Die amtliche „Mailänder Zeitung“ theilt mit, daß der Paps Mitte Juni wahrscheinlich selbst nach Paris reisen werde.

Amerika.

Nachrichten aus **New-York** vom 10. April zufolge war im Senat ein Commissionsbericht eingebracht worden, wonach die Regierung ohne Zuziehung des Congresses den Sundzoll künftigen dürfte.

Dem „New-Yorker Herald“ schreibt man aus Washington: „Ich höre, die Gesandten Englands und Frankreichs hätten erklärt, daß ihre vor Centralamerika kreuzenden Geschwader eine Anzahl Truppen landen werden, um Costa Rica gegen General Walker beizuführen. Mr. Mason, der Minister des Auswärtigen in den Vereinigten Staaten, befürchtet, eine solche Maßregel würde einen Geist der Freibeuterei ansachen, den vielleicht er selbst nicht mehr zügeln könnte.“

Nachrichten aus Halle.

Am 24. April.

— Gestern Abend gegen 6 Uhr brach in einem Hintergebäude des Stengel'schen Hauses in der kleinen Ulrichstraße Feuer aus, welches jedoch, ohne erheblichen Schaden anzurichten, sehr bald gelöscht wurde.

B e f a n n t m a c h u n g.

Die Haupt-Bank wird auch in diesem Jahre auf Welle, deren Niederlegung in die Tasche der Bank geschehen kann, Darlehen gewähren. Die Versicherung der in die Banktheilhaber abgeleiteten Welle gegen Feuergefahr wird auf Verlangen der Berechtigten für deren Rechnung seitens der Bank besorgt, und können die Darlehen, wenn die dafür verpfändete Welle bis 3 Uhr Nachmittags in den Banktheilnehmern aufgelagert sein wird, noch an demselben Tage bei der Saubank-Kasse in Empfang genommen werden. — Anträge auf Bewilligung von Darlehen sind an die Bank-Exzkatoren Bauer, Bernard, Viehmann Ratorff und Parrivius zu richten, von denen einer oder mehrere an den Wollmarktstagen im Bankgebäude anzutreffen sein werden. Berlin, den 19. April 1856.

Königlich preussisches Haupt-Bank-Direktorium.

Meteorologische Beobachtungen.

23. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Rußdruck . . .	333,32 Par. L.	332,98 Par. L.	333,20 Par. L.	333,17 Par. L.
Dunkdruck . . .	2,43 Par. L.	2,56 Par. L.	2,75 Par. L.	2,58 Par. L.
Rel. Feuchtigkeitt . . .	88 pGt.	42 pGt.	64 pGt.	66 pGt.
Luftwärme . . .	3,6 G. Rm.	13,0 G. Rm.	8,8 G. Rm.	8,5 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

Die Ehefrau des Handlungs-Commiss **Franz Seidel, Wilhelmine geb. Gafé** aus Seeben, hat gegen ihren Ehemann die Ehescheidungsklage wegen bösslicher Verlassung erhoben. Da der dermalige Aufenthalt des Verklagten unbekannt ist, so wird demselben hierdurch eröffnet, daß zur Beantwortung der Klage Termin auf

den **24. Junius** dieses Jahres
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Instruktionszimmer Nr. 6 vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Balke** angesetzt ist, wozu der Verklagte unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle er weder vor noch in dem Termine sich meldet und die Klage beantwortet, die in derselben vorgetragenen Thatsachen für zugestanden angenommen werden und demnachst was Rechtens, erkannt werden wird.

Halle a. S., am 29. Februar 1856.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

- a) Das sub Nr. 569 vor dem Johannisthore hieselbst belegene, dem Gastwirth **Voigtel** gehörige Wohnhaus, in welchem Gastwirthschaft betrieben wird, nebst Stallgebäuden, Scheunhof, Hofraum, einem kleinen Garten und sonstigem Zubehör, ohne Berücksichtigung der Abgaben, abgeschätzt auf 5917 *Sp.*
- b) Der an Stelle der Band 16 Fol. 51 des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke hiesiger Flur eingetragenen Grundstücke ausgewiesene, demselben gehörige Ackerplan an der Oberwiederstedter Straße und rothen Welle, zwischen **Eduard Lüdiche** und dem Bäckle, der nach der rothen Welle fließt, 13 Morg. 32 \square Ruthen haltend, mit Berücksichtigung der darauf ruhenden Grundsteuer, tarirt auf 1448 *Sp.* 10 *Jg.*

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden gerichtlichen Taxe soll am **31. October d. J.**
Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern dieser Grundstücke Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Hettstedt, den 5. April 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Für das laufende Jahr übernehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschäden für die neue **Berliner Hagel-Versicherung-Gesellschaft** in Berlin gegen feste Prämie.
Halle a. S., den 17. April 1856. **A. W. Barnison & Sohn,**
Agenten

der neuen **Berliner Hagel-Versicherung-Gesellschaft.**

Maßvieh-Auction auf der Domaine Haynsburg bei Zeitz.

Dienstag den **29. April d. J.** Vormittags von **11 Uhr** an sollen auf der
Domaine Haynsburg bei Zeitz

circa **30 bis 34 Stück** Maßochsen,
5 Stück fette Kühe,
50 = Maßbammel,
6 = Maßschweine,
von ausgezeichneter Qualität,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.
Domainen-Amt Haynsburg, den 15. April 1856. Der Amtmann **Carl.**

Kutschgeschirr, Reitzäume, Fahr-, Reit- und Kinderpeitschen so wie eine schöne Auswahl feiner **Reit- und Geh-Stöcke** von ächtem Rohr mit **Elfenbein-Garnituren** empfiehlt zu reellen billigen aber festen Preisen
Richard Pauly, Halle a. S., große Steinstraße Nr. 8.

Eine große Auswahl von **Jaconnet-Kleidern à 2 *Sp.***, so wie auch **Barège-Kleidern à 3 *Sp.*** in allen nur möglichen Farben empfiehlt

G. Rothkugel.

Das **Neuße** von **Poil de chevre, Mousselin de lain-Kleider** so wie auch **Umschlagetücher** empfing

G. Rothkugel.

Holz-Auction.

Sonnabend d. 26. April er. Vormittags von **9 Uhr** ab soll im Gehöft des Herrn **Oekonom Schüller, Magdeb. Chauffee Nr. 17**, eine Partie **pappelnes Reisholz, Stämme u. Klöße**, alles stark, meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden.
Carl Paegoldt.

Ein tüchtiger Werkführer findet dauernde Arbeit beim
Seilermeister Schildt,
Strohhof Nr. 7.

Cigarren-Stuis, Notizbücher, Brief-taschen, Portemonnaies, Necessaires, Lederkoffer und Damentaschen mit und ohne Einrichtung bei

Hermann Rüffer,

große Steinstraße Nr. 67.

Eine **Wirthschafterin** von gesehten Jahren, die mit guten Zeugnissen versehen, in der ökonomischen Wirthschaft so wie im Kochen gut erfahren ist, findet sofort Condition auf dem Rittergut **Schafstädt.**

Für Zuckerfabrikanten.

Gebrauchte Knochenkohle kauft zu den höchsten Preisen

Carl Hühnermann

in Magdeburg.

Englischer Patent-Blütdünger.

Die erste Probe-Sendung dieses neuen Düngungsmittels ist bei mir angekommen; ich offerire davon

Korn-Blütdünger, Rüben-Blütdünger

in Originalsäcken von circa 2 *ct* und gebe in kleineren Quantitäten davon ab.
A. K. Leben, den 22. April 1856.

F. Bornemann.

In die 20 *ct* Heu sind zu verkaufen bei **Carl Herrmann** zu Unter-Röblingen am Salz-See.

Zwei meublirte Zimmer sind zu vermietten in der **Erholung.**

Ein gewandter **Kellnerburche** findet den **1. Mai** Stellung in der **Erholung.**

Volksliedertafel.

Freitag Abend **Punkt 8 Uhr** letzte Probe zu den „**Burschenfahrten**“ und den im Concert zum Vortrag kommenden gemischten Chorsiedern, auf dem „**Fühlen Brunnen**“. Zugleich bitte ich die geehrten Mitglieder anderer Liedertafeln, welche ihre Mitwirkung zugesagt haben, um pünktlichen Besuch dieser Probe.
L. Thieme.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854.
Grundcapital: Drei Millionen Thaler Preuss. Cour.

in **6000 Stück Actien à 500 Thaler**,
von welchen bis jetzt **3001** emittirt sind,

übernimmt zu **billigen, festen Prämien** Versicherungen gegen Hagelschäden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräserreien und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Taback, Hopfen, Wein, Obst u. dgl., auch auf Gärtnereien und Feuerschäden.

Mit der **Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft** steht dieselbe in der innigsten Verbindung; deren **General-Bevollmächtigter** ist zu gleicher Zeit ihr **verwaltender Director**; mit wenigen Ausnahmen sind die **Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft** auch die **Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.**

Die **Prämien** sind fest, **Nachzahlungen** darauf finden also unter **keinen Umständen** statt.
Wird die Versicherung auf **fünf Jahre** oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft **einen ansehnlichen Rabatt**, der alljährlich von der Prämie abgerechnet wird.

Die **Entschädigungen** werden stets **prompt**, und spätestens **innen Monatsfrist** nach Feststellung des Schadens **baar** und **voll** ausgezahlt.

Der **bedeutende Umfang**, welchen die Gesellschaft bereits gewonnen hat, und die **erhöhte Sicherheit**, welche sie in Folge ihrer weiten Verbreitung gewährt, ergibt sich am besten aus der Zahl der bei ihr Versicherten; es wurden nämlich im vergangenen Jahre **25,560** Versicherungen geschlossen, und an **5912** Beschädigte eine **Entschädigungs-Summe** von **373,313** Thalern gezahlt.

Der unterzeichnete **Agent** nimmt **Versicherungs-Anträge** gern entgegen, und wird über die **Grundsätze** und **Bedingungen**, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende **Auskunft** bereitwilligst ertheilen.

Wettin,
Cichorienfabrik,
im April 1856.

J. Richter,

Agent der **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft**
und der **Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.**

Vorzüglich schöne Gothaer Cervelat-, Zungen- und Rothwürst, ebenso Jenaer Knackwürstchen, allerbestes Hamb. Rauchfleisch und Zunge empfang wieder Julius Riffert.

Beere Weinflaschen kauft F. Kramm.
Von Schweizer, Limb. u. Bair. Schenkfäse, letztere in Laidchen von 3/4 - 1 1/2 Lt. halte ich stets großes Lager und offerire selbchen im Ganzen und Einzelnen billigt.
F. A. Verschmann.

Fonds- und Geld-Cours.
 Berlin, den 23. April.

Amtlich.		Brief.		Geld.		Brief.		Geld.	
Fonds-Cours.	3/4	100 1/2	100 1/2	Berl.-Ansb. Lit. A.	—	—	R. = Gr. = A. Gldb.	3 1/2	96
Pr. Freim. Anl.	4 1/2	100 1/2	100 1/2	Berl. = Hamburger	4	93 1/2	do. Prioritäts = 4 1/2	90 3/4	90 3/4
St.-Anl. von 1850	4 1/2	101 1/2	101	do. Prioritäts = 4	112 1/2	93	do. II. Serie	4	98 1/2
do. von 1852	4 1/2	101 1/2	101	Berlin = Hamburger	4 1/2	101	Stargard = Bolen	3 1/2	97 1/2
do. von 1854	4 1/2	101 1/2	101	do. Prioritäts = 4 1/2	101	100 1/2	do. Prioritäts = 4	92 1/2	91 3/4
do. von 1855	4 1/2	101 1/2	101	do. de. II. Em.	4 1/2	101	do. II. Emiffion	4 1/2	90 1/2
do. von 1853	4	96 3/4	96 3/4	Berl. = Präd. = Dblig.	4	93	Lüdingen	—	119
Staats-Schuldch.	3 1/2	86 3/4	86 3/4	do. Prior. = Dblig.	4	93	do. Prior. = Dbl.	4 1/2	100 1/4
Prämienanfchne der	—	—	—	do. de. Lit. C. 4 1/2	100 1/4	—	do. III. Serie	4 1/2	100 1/4
Seehandl. a 50 Pf.	—	150 1/4	—	do. de. Lit. D. 4 1/2	99 1/4	99 1/4	Willemsberg (Gefel-	—	—
Präm. = Antche 1855	3 1/2	113 3/4	112 3/4	Berlin = Stettiner	4 1/2	101 1/4	do. (Ber. = Dblig.)	—	227 1/2
Kur = u. Reumark.	—	—	—	Pr. = Schw. = Pr. alte	—	—	do. neue	—	191
Schuldverschreib.	3 1/2	83 1/2	83	do. de. neue	—	163	do. Prioritäts = 4	—	90 1/2
Danz = Deichbau =	—	—	—	Göln = Grefelder	—	115 1/2	—	—	—
Obligationen =	4 1/2	—	—	do. Prioritäts = 4 1/2	—	98 3/4	Nichtamtlich.	—	—
Berl. Stadt-Dblig.	4 1/2	101 1/4	100 3/4	Göln = Mindener	3 1/2	174 1/2	In u. ausländ.	—	—
do. do.	3 1/2	—	—	do. Prior. = Dblig.	4 1/2	100 1/4	Gefess. = Stamm-	—	—
Handbriefe.	—	—	—	do. de. II. Em. 5	103 3/4	—	Actien u. Disk-	—	—
Kur = u. Reumark.	3 1/2	95 1/4	94 3/4	do. do.	4	91	tungsboogen.	—	—
Schweizerische . . .	3 1/2	91	90 1/2	do. III. Emiffion	4	91 1/2	Amperd. = Notterd.	4	83 1/2
Rommische	3 1/2	94 1/4	93 3/4	do. IV. Emiffion	4	90 3/4	Göthen = Verburg	2 1/2	—
Polenische	4	—	—	Düsselb. = Elberf.	—	147 1/2	Frankfurt = Hanau	3 1/2	—
do.	3 1/2	—	—	do. Prioritäts = 5	101 1/4	—	Frankfurt = Somburg	3	—
Schlesische	3 1/2	—	—	do. de. Prioritäts = 5	101 1/4	—	Cracau = Dberfchl.	4	—
dem Stat. garan-	—	—	—	Magdeb. = Salberf.	—	205 3/4	Kiel = Altona . . .	4	—
tirte Lit. B. . . .	3 1/2	—	—	do. Prioritäts = 4 1/2	96 1/2	—	Livorno = Florenz	4	—
Beifprische . . .	3 1/2	87 1/2	87	Wünster = Hammer	4	93 1/2	Ludwigsh. = Bexb.	4	157 1/2
Rentenbriefe.	—	—	—	Niederfchl. = Märk.	4	93 1/2	Waing = Ludwigsh.	4	—
Kur = u. Reumark.	4	95 1/4	94 3/4	do. Prioritäts = 4	94	—	Reut. = Weienburg	4	—
Bommerfche . . .	4	92 1/2	92 1/4	do. de. Prior.	4	94	Weslenburger	4	55
Polenfche	4	92 1/2	92 1/4	do. de. III. Serie	4	93 1/4	Horrb. (Pr. = Wilsb.)	4	63 1/2
Preussische . . .	4	96 1/4	96	do. de. IV. Serie	5	102 1/4	Jarfoje = Selo pro	—	—
Neim = u. Weipsh.	4	96 3/4	96 3/4	Niederfchl. = Freieig.	—	90	St.	ft.	—
Schlesische . . .	4	95 1/4	94 3/4	Dberfchl. Lit. A.	—	90	Ausl. Priori-	—	—
Schlesische . . .	4	93 1/4	92 3/4	do. de. Lit. B. 3 1/2	179 1/2	178 1/2	täts-Actien.	—	—
Pr. B. = Antcheifch.	—	132 1/2	131 1/2	do. de. Lit. B. 3 1/2	81 1/4	82 1/4	Amperd. = Notterd.	4 1/2	—
Andere Gekünz-	—	—	—	do. de. Lit. D. 4	90 3/4	90 1/4	Cracau = Dberfchl.	4	—
gen a 5 Pf. . . .	—	11 1/4	10 3/4	do. de. Lit. B. 3 1/2	78 3/4	78 1/4	Horrb. (Pr. = Wilsb.)	5	100 1/4
Gefess. = Actien.	—	—	—	do. de. Lit. E. 3 1/2	78 3/4	78 1/4	Pögl. Dblig. 3. de	—	—
Neim = Düsselb. 3/2	—	—	—	Prinz Wilsb. (Stee-	—	—	do. Saub. und	—	—
do. Prioritäts = 4	90	89 1/4	89 1/4	le = Bohwinkel) .	—	—	Reute	4	—
do. II. Emiffion 4	89 3/4	89 1/4	89 1/4	do. Prioritäts = 5	100 3/4	—	Raffen = Vereins =	—	—
Neim = Märkische	—	—	—	do. II. Serie 5	—	—	Bant = Actien . .	4	—
do. Prioritäts = 4 1/2	94 1/4	93 3/4	93 3/4	Rheinische	—	119	Ausl. Fonds.	—	—
Berg. = Märkische	—	—	—	do. Dab. (25 ^o G.)	—	—	Pranfschw. Bant	4	145 1/2
do. Prioritäts = 5	101 1/2	101 1/2	101 1/2	do. (Stamm) Pr. 4	119	—	Reimarfche Bant	4	123 1/2
do. II. Serie 5	102	101 1/2	101 1/2	do. Prior. = Dblig. 4	90 1/4	90 1/4	—	—	—
do. (Dortm. = Coefh)	—	—	—	Rheinische v. Staat	—	—	—	—	—
—	—	—	—	garantirte	3 1/2	83 1/4	—	—	—

Berlin = Anhalter Lit. A. u. B. 173 à 174 gem. Berlin = Potsdam = Magdeburger 119 1/4 à 120 1/2 gem. Breslau = Schweidniz = Freiburger alte 174 à 170 à 173 gem. Magdeburg = Wittenberge 51 à 50 1/2 gem. Dberfchl. Lit. A. 208 à 208 1/2 gem. Prinz Wilsbels (Steele = Bohwinkel) 74 1/2 à 73 1/2 gem. Das Geschäft war heute nur schwach, die Course blieben zum Theil unverändert.

Leipzig, den 23. April.

Wechsel u. Sorten		Ange-		Staatspapiere u. Actien		Ange-	
im 14 = Thaler = Fuße		boten.		im 14 = Thaler = Fuße excl. Zinsen.		boten.	
Auquid. a 5 Pf. 1/2 Wk. Br. u. a 21 R. 8 G.	—	—	—	Sächf. langher Pfandbriefe.	a 3 1/2	—	—
Pr. Friedrichsdor à 5 Pf. idem auf 100	—	—	—	Sächf. do. do.	a 3 1/2	—	94
Andere ausl. Louisd'or à 5 Pf. nach geringem Ausmünzunge	—	—	—	Sächf. do. do.	a 4 1/2	—	90 1/4
Rais. russ. nicht. halbe Imper. à 5 R.	—	—	—	Leipz. = Dresd. C. = B. = D.	a 3 1/2	104	—
Gölnänd. Ducaten à 3 Pf. auf 100	—	—	—	do. do. do. Schuldbriefe 1824 4 0	—	98 1/2	—
Kaisersl. do. do. auf 100	—	—	—	Thüringische Prior. = Dbl.	a 4 1/2	100 1/4	—
Breslauer do. à 65 1/2 Pf. auf 100	—	—	—	Rgl. Preuss. Steuer-Credit-Kassensche.	v. 1000 u. 500 Pf.	85	—
Pasfir do. do. à 65 Pf. auf 100	—	—	—	do. kleinere	a 3 0	—	—
Conv. = Spec. und Gld. auf 100	—	—	—	R. Pr. St. = Schuldb. a 100 à 3 1/2	0	—	—
idem 10 und 20 Kr. auf 100	—	—	—	do. Präm. = Anl. von 1855 à 3 1/2	0	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	7 1/2	—	—	R. K. hier. Met. pr. 150 fl. à 4 1/2	0	—	—
—	2 Mt.	—	—	do. do. do.	a 5 0	—	86 3/4
—	3 Mt.	6	23 1/4	do. do. Met. = Anl. von 1854 à 3 0	0	—	87 1/4
—	—	—	—	do. do. Kooje v. 1854 do. à 4 0	0	—	—
—	—	—	—	Wiener Bank-Actien pr. St.	—	—	167 1/2
—	—	—	—	Leipziger Bankactia a 250 Pf. pr. do.	—	—	136
—	—	—	—	Dell. B. = L. Lit. A. B. a 100 Pf. pr. do.	—	—	123 1/2
—	—	—	—	Dell. B. = L. Lit. C. a 100 Pf. pr. do.	—	—	146 1/2
—	—	—	—	Braunfchl. do. L. A. B. a 100 Pf. pr. do.	—	—	123 1/2
—	—	—	—	Weimar. do. L. A. B. a 100 Pf. pr. do.	—	—	116
—	—	—	—	Geraltfche Bankactia a 200 Pf. pr. do.	—	—	163
—	—	—	—	Thüringische Bankactia a 200 Pf. pr. do.	—	—	287
—	—	—	—	Leipz. = Dr. Eisenb. = Act. a 100 Pf. pr. do.	—	—	66 1/2
—	—	—	—	Ebbau = Zittauer do. a 100 Pf. pr. do.	—	—	90
—	—	—	—	do. do. do. do. a 100 Pf. pr. do.	—	—	342
—	—	—	—	Magdeb. = Leipz. do. a 100 Pf. pr. do.	—	—	119
—	—	—	—	Thüringische do. a 100 Pf. pr. do.	—	—	156 1/2
—	—	—	—	Berlin = Anhalt do. a 200 Pf. pr. do.	—	—	—
—	—	—	—	Berlin = Stett. a 100 u. 200 Pf. pr. do.	—	—	—
—	—	—	—	Göln = Mind. C. = Act. a 200 Pf. pr. do.	—	—	—
—	—	—	—	Pr. = Wilsb. = Nordb. do. a 100 Pf. pr. do.	—	—	—
—	—	—	—	Altona = Kiel a 100 Sp. à 1 1/2 Pf. pr. do.	—	—	—
—	—	—	—	Act. der Allg. deutsch. Cred. = Anstalt zu Leipzig a 100 Pf. pr. do.	—	—	115
—	—	—	—	Noten der F. F. Dessler. National = Bank	per fl. 150	—	101 1/2
—	—	—	—	Kurbess. = Anh. = Stett. u. Verburg, Schwarzb. = Nordst. u. Reining. Kais. = senfche a 1 u. 5 Pf.	—	—	91
—	—	—	—	Andere diverse ausländ. bergl. a 1 u. 5 Pf.	—	—	99

Gebrüder Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
 Heute Morgens 6 Uhr wurden wir durch die Geburt eines muntern Mädchens erfreut, was wir Theilnehmenden in Stelle jeder besonderen Meldung hierdurch anzuzeigen uns beehren.
 Halle, den 24. April 1856.
Dr. F. W. Eppner und Fran.

Todes-Anzeige.
 Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau geb. Weinhardt am 22. d. M. mir und meinen Kindern durch einen plötzlich unerwarteten Tod entrissen.
 Zörbig, den 23. April 1856.
A. Conrad 1 u. Kinder.

Marktberichte.
 Magdeburg, den 23. April. (Nach Wöseln.)
 Weizen 86 — 90 Pf. Gerste — — — — —
 Roggen 58 — 60 — — — — —
 Kartoffelspiritus, loco pr. 14,400 pGt. Tralles 36 1/2 — 36 Pf.
 Berlin, den 23. April.

Weizen loco 75 — 108 Pf.
 Roggen loco 83 1/2 Pf. 66 1/2 — 1 1/2 Pf. pr. 82 Pf. bez., Früb. 63 — 65 Pf. bez., Br. u. G., Mai/Juni 62 1/2 — 64 1/2 Pf. bez. u. G., 64 1/2 Br., Juni/Juli 60 — 61 Pf. bez., Br. u. G., Juli/Aug. 57 — 1 1/2 Pf. bez. u. G., 58 Br.
 Gerste 48 — 54 Pf.
 Hafer 40 — 53 Pf.
 Erbsen 70 — 80 Pf.
 Rüböl loco 16 1/2 Pf. bez., 17 Br., April 16 1/2 Pf. bez., 17 Br., April/Mai 16 1/2 — 3/4 Pf. bez., 16 1/2 Br., 16 1/2 G., Sept. Oct. 13 1/2 — 1/4 Pf. bez. u. G., 13 3/4 Br.
 Leinöl loco 13 1/2 Pf., Ref. 13 1/2 Pf.
 Melnöl 22 — 23 Pf.
 Samsöl loco u. Ref. 14 1/4 Pf.
 Palmöl 15 1/2 Pf.
 Spiritus loco ohne Faß 27 Pf. bez., April, April/Mai, Mai/Juni u. Juni/Juli 26 3/4 — 27 — 26 1/2 — 27 Pf. bez. u. G., 27 1/4 Br., Juli/Aug. 27 1/2 — 3/4 Pf. bez., 27 1/2 Br. u. G.
 Weizen macter. Roggen zu steigenden Preisen gebandelt, schließt etwas unter den höchstgebotenen Preisen an. Getreide. Rüböl etwas billiger verkauft. Spiritus höher bezahlt, schließt fest.

Breslau, d. 23. April. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pGt. Tralles 13 Pf. G. Weizen, weißer 53 — 136 Pf., gelber 50 — 131 Pf. Roggen 84 — 98 Pf. Gerste 63 76 Pf. Hafer 36 — 43 Pf.
 Stettin, d. 23. April. Roggen, Frübjahr 65 — 64 bez., Mai/Juni 61 1/2 bez., Juni/Juli 59 bez., Juli = Aug. 56 bez. Spiritus Früb. 12 1/2 Pf. Rüböl, April = Mai 16 1/2 bez., Sept. Oct. 13 1/2 bez.
 Hamburg, d. 23. April. Weizen loco fest, ab auswärts unbeachtet. Roggen als auswärts etwas feiler einzeln Frage. Del pr. Mai 31 1/2, pr. Oct. 27.

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 23. April Abends am Unteregel 5 Fuß 5 Zoll.
 am 24. April Morgens am Unteregel 5 Fuß 4 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 den 23. April am Alten Pegel 15 Zoll unter 0, am neuen Pegel 5 Fuß 9 1/2 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.
 Die Schleiße zu Magdeburg passiren:
 Aufwärts, d. 23. April. G. Andreae, Schweffel u. Salpeter, v. Hamburg n. Schönebeck. — A. Kunert, Robeyen, v. Magdeburg n. Riesa. — A. Steglitz, Steinsohlen, v. Hamburg n. Stadtm. = Magdeburg. — F. Selzer, 2 Kähne, Steinsohlen u. Gwano, desgl. n. Halle. — G. Reinicke, Mauersteine, v. Derben n. Budau. — Riederwärts, d. 22. April. Schlepplahn Minna, S. = R. Dampf-Schiff-Comp., Güter, v. Dresden nach Magdeburg. — Den 23. April. J. Arnold, Braunfchl. = stein, v. Aufsig n. Neuf. = Magdeburg. — W. Sönel, Mühlsteine, v. Schandau n. Stettin. — Derfelbe, Bretter u. Mühlsteine, desgl. n. Hamburg. — F. Wade, Braunfchl. = stein, v. Aufsig n. Glindeberg. — F. Schade, desgl. n. Magdeburg. — G. Hoffe, desgl. — G. Weichert, desgl. n. Neuf. = Magdeburg. — G. Schulte, 2 Kähne, Braunfchl. = stein, v. Aufsig n. Genthin. — W. Jaffe, Braunfchl. = stein, v. Aufsig n. Magdeburg. — W. Köhling, Bruchsteine, v. Aufsig desgl. — G. Wolke, 2 Kähne, Porzellanerde, v. Salzünde n. Berlin.
 Magdeburg, den 23. April 1853.
 Königl. Schiffschranke.



Der Friedens-Vertrag vom 30. März 1856.

Unter dieser Ueberschrift bringt die neueste „Königliche Zeitung“ folgende Mittheilung aus

London, d. 22. April Abends. So eben gelingt es mir, den fast vollständig fertigen Text des am 30. März d. J. abgeschlossenen Friedens-Vertrages — es fehlen außer der Eingang's-Formel nur vier Artikel — zu erlangen, und beileide ich mich, Ihnen eine rasch gefertigte Uebersetzung dieses überaus wichtigen Aktenstückes zu überreichen.

Der Friedens-Vertrag vom 30. März 1856.

Die Bevollmächtigten haben sich nach Austausch ihrer Vollmachten über folgende Artikel verständigt:

Art. 1. Von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an wird auf ewige Zeiten Friede und Freundschaft zwischen Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, Ihrer Maj. der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Sr. Maj. dem König von Sardinien, Sr. Maj. dem Sultan einerseits, und Sr. Maj. dem Kaiser aller Russen andererseits, so wie zwischen ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und respektiven Unterthanen.

Art. 2. Da der Friede zwischen den genannten Majestäten glücklich hergestellt worden ist, so werden die während des Krieges besetzten oder eroberten Territorien von beiden Theilen geräumt werden. Specielle Uebereinkommen werden die Art der Räumung ordnen, die so schnell, als es sich thun läßt, Statt finden soll.

Art. 3. Sr. Maj. der Kaiser aller Russen verpflichtet sich, Sr. Maj. dem Sultan die Stadt und Citadelle von Kars, so wie die andern Punkte des ersonnenen Gebietes wieder zurück zu erlassen, in deren Besitz sich die russischen Truppen befinden.

Art. 4. Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der König von Sardinien und der Sultan verpflichten sich, Sr. Maj. dem Kaiser aller Russen die Städte und Häfen von Sevastopol, Balaklava, Kamisch, Eupatoria, Kerch, Simi-Kale, Suchum-Kale und alle andern Punkte zurück zu geben, die in Besitz ihrer Truppen sind.

Art. 5. Da Sr. Maj. der Sultan in seiner besondern Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen, einen Ferman erlassen, der, ihre Schifffahrt ohne Unterschied der Religion und Race verbessern, seine edelmüthigen Absichten gegen die christlichen Bewohner seines Reiches confirmirt, und in der Absicht, einen neuen Beweis seiner Genugthuung in dieser Beziehung zu geben, hat beschloffen, den contrabirenden Mächten den erwähnten Ferman, aus der Initiative seines souveränen Willens hervorgegangen, mitzuthellen.

Die contrabirenden Mächte constatiren den hohen Werth dieser Mittheilung. Es ist wohl verstanden, daß sie in keinem Falle den genannten Mächten das Recht geben kann, sich, sei es collectiv oder einzeln, in die Beziehungen Sr. Maj. des Sultans zu seinen Unterthanen, noch in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen.

Art. 10. Der Vertrag vom 13. Juli 1841, welcher die alte Regel des osmanischen Reiches Betreffs der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen aufrecht erhält, ist nach gemeinschaftlicher Uebereinstimmung revocirt worden.

Der in dieser Beziehung und diesem Princip gemäß zwischen den hohen contrabirenden Parteien abgeschlossene Act ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrag annerknt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn er in denselben vollständig aufgenommen wäre.

Art. 11. Das schwarze Meer ist neutralisirt: Der Handels-Marine aller Nationen geöffnet, sind seine Gewässer und Häfen fürmlich und auf ewig den Kriegsschiffen der Uferstaaten sowohl, als der andern Mächte unterlagt, die in den Art. 14 und 19 erwähnten Ausnahmefälle ausgenommen.

Art. 12. Frei von aller Beschränkung wird der Handel in den Häfen und Gewässern des schwarzen Meeres nur dem Gesundheits-, Douane- und Polizei-Verordnungen unterworfen sein, die in einem der Entscheidung der commercellen Transactionen günstigen Geiste abgefaßt werden. — Um den Handels- und See-Interessen aller Nationen die nöthigsten Sicherheit zu geben, werden Rußland und die hohe Pforte in allen ihren auf dem Littorale des schwarzen Meeres gelegenen Häfen und den Principien des internationalen Rechtes gemäß Confuln Jufas gewähren.

Art. 13. Da das schwarze Meer dem Wortlaute des Artikels 11 gemäß neutralisirt ist, so ist die Ausrüstung und der Gebrauch von militärisch-maritimen Arsenalen auf dessen Littorale ohne Nothwendigkeit und ohne Zweck. Sr. Maj. der Kaiser aller Russen und Sr. Majestät der Sultan verpflichten sich deshalb, auf diesem Littorale kein militärisch-maritimes Arsenal zu errichten, oder zu behalten.

Art. 14. Da Ihre Majestäten der Kaiser aller Russen und der Sultan eine Convention abgeschlossen haben, um die Stärke und Heftigkeit, zum Dienste ihrer Küsten nöthigen Schiffe zu bestimmen, deren Unterhaltung im schwarzen Meere sie sich vorbehalten, so ist diese Convention dem gegenwärtigen Vertrage annerknt worden und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie in denselben vollständig aufgenommen wäre. Sie kann ohne die Zustimmung der Mächte, Unterzeichner des gegenwärtigen Vertrages, weder annullirt, noch modificirt werden.

Art. 15. Da der Act des Wiener Congresses die Principien festgesetzt hat, welche die Schifffahrt auf den Flüssen reguliren, die mehrere Staaten trennen oder durchschneiden, so haben die contrabirenden Mächte stipulirt, daß diese Principien in Zukunft ebenfalls auf die Donau und ihre Mündungen angewandt werden. Sie erklären, daß diese Disposition zukünftig einen Theil des öffentlichen Rechts von Europa ausmacht, und stellen sie unter ihre Garantie.

Die Schifffahrt auf der Donau kann keiner Beschränkung und Abgabe unterworfen werden, die nicht ausdrücklich in den in den folgenden Artikeln enthaltenen Stipulationen vorausgesehen sind. In Folge dessen wird keine Abgabe erhoben werden können, die sich einzeln und allein auf die Ladjache der Besichtigung des Flusses stützt, noch irgend ein Zoll auf die an Bord der Schiffe befindlichen Waaren. Die Polizei- und Quarantäne-Maßregeln zur Sicherheit der Staaten, die dieser Fluß trennt oder durchschneidet, werden der Art abgefaßt sein, die Circulation der Schiffe so viel als thunlich zu begünstigen. Außer diesen Reglements wird kein anderes Hinderniß, welcher Art es auch sein mag, der freien Schifffahrt entgegengefaßt.

Art. 16. Zu dem Zwecke, die Dispositionen des vorhergehenden Artikels zu verwirklichen, wird eine Commission, in welcher Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und die Türkei, jede dieser Mächte durch einen Abgeordneten repräsentirt sein werden, mit der Bezeichnung und der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden, die von Jussifikation an notwendig sind, um die Mündungen der Donau, so wie die Theile des daran stößenden Meeres von dem Sande und den anderen Hindernissen zu befreien, welche sie obstruiren, damit dieser Theil des Flusses und die erwähnten Theile des Meeres sich in den bestmöglichen Schifffahrts-Verhältnissen befinden.

Um die Kosten dieser Arbeiten zu befreien, so wie die der Establishments, deren Zweck die Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt an den Ufern der Donau ist, werden bestimmte Abgaben, welche die Commission nach Stimmenmehrheit festsetzt, erhoben werden können, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in dieser Beziehung, wie in allen anderen, die Flaggen aller Nationen auf dem Fuß einer vollkommenen Gleichheit behandelt werden.

Art. 17. Eine Commission wird ernannt werden und aus Abgeordneten Oesterreichs, Baierns, der hohen Pforte und Bairenbergs bestehen (einer für jede dieser Mächte), denen sich die Commissare der drei Donau-Fürstenthümer, deren Ernennung die Pforte gut geheißen hat, anschließen werden. Diese Commission, die permanent sein wird, wird 1) das Fluß-, Schifffahrts- und Polizei-Element ausarbeiten; 2) die Beschränkungen hinwegräumen, von welcher Natur sie auch sein mögen, die sich der Anwendung der Dispositionen des Wiener Vertrags auf die Donau noch entgegenstemmen; 3) die auf dem ganzen Laufe des Flusses notwendigen Arbeiten anordnen und ausführen lassen, und 4) nach Uebereinstimmung der europäischen Commission über die Aufrechterhaltung der Schifffahrt der Donau-Mündungen und der Theile des daranstößenden Meeres wachen.

Art. 18. Es ist wohl verstanden, daß die europäische Commission ihre Aufgabe gelöst, und die Fluß-Commission ihre in dem vorhergehenden Artikel unter 1) und 2) bezeichneten Arbeiten binnen zwei Jahren beendet haben müssen. Die in 3) und 4) bezeichneten Arbeiten, Unterzeichner des Vertrages, von dieser Europäische Commission nachrichtig, werden, nachdem sie davon Kenntniß genommen, die europäische Commission auflösen, und die permanente Fluß-Commission wird alsdann die nämlichen Gewalten erhalten, wie die, mit welchen die europäische Commission bis dahin investirt war.

Art. 19. Um die Ausführung der Reglements zu sichern, die unter gemeinschaftlicher Uebereinstimmung und nach oben angezeigten Principien anfertigt worden sind, wird jede der contrabirenden Mächte das Recht haben, zwei leichte Schiffe an den Donaumündungen zu jeder Zeit stationiren zu lassen.

Art. 20. Zum Austausch der im Artikel 4 des gegenwärtigen Vertrages aufgeführten Städte, Häfen und Gebiete und zur besseren Sicherung der Schifffahrt auf der Donau gibt Sr. Maj. der Kaiser aller Russen seine Zustimmung zur Rectification seiner Grenze in Bessarabien. Die neue Grenze wird am schwarzen Meere, ein Kilometer ostwärts vom See Burna Sola, beginnen, die Straße von Aermann senkrecht erreichen, diese Straße bis zum Trajans-Thale verfolgen, hütwärts an der Straße vorbeilaufen, bis zum Fluße Jalsup bis zur Höhe von Sarotika hinauf gehen und in Katamori am Pruth enden. Etwaumwärts von diesem Punkte aus wird die alte Grenze zwischen den beiden Reichen seine Verminderung erleiden. Abgesehen der contrabirenden Mächte werden in ihren Einzelheiten die neue Grenzschiede festgestellt.

Art. 21. Das von Rußland abgetretene Gebiet wird zu dem Fürstenthume Moldau unter der Oberherrlichkeit der hohen Pforte hinzugefügt werden.

Die Bewohner dieses Gebietes werden die nämlichen Rechte und Privilegien genießen, die den Fürstenthümern gesichert sind, und während eines Zeitraumes von drei Jahren wird es ihnen erlaubt sein, ihr Domicil andernwärts aufzuschlagen, in dem sie über ihr Eigenthum freie Verfügung haben.

Art. 22. Die Fürstenthümer Walachei und Moldau werden fortfahren, unter der Oberherrlichkeit der Pforte und unter der Garantie der contrabirenden Mächte die Privilegien und Immunitäten zu genießen, in deren Besitz sie sind. Kein ausschließlicher Schutz wird über sie von einer der garantirenden Mächte ausgesetzt werden. Es wird kein besonderes Recht der Eingetragten in ihre inneren Angelegenheiten gestattet werden.

Art. 23. Die hohe Pforte verpflichtet sich, den genannten Fürstenthümern eine unabhängige und nationale Verwaltung zu erhalten, so wie die vollkommene Freiheit des Gesetzgebungs, des Handels und der Schifffahrt. Die jetzt bestehenden Gesetze und Statuten werden revocirt werden. Um eine vollständige Uebereinstimmung Betreffs dieser Revision zu erzielen, wird sich eine specielle Commission, über deren Zusammensetzung die hohen contrabirenden Mächte sich verständigen werden, mit einer Commission der hohen Pforte in Bucharest ohne Verzug veranlassen. Diese Commission wird zur Aufgabe haben, sich über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer zu belehren und die Grundfragen ihrer künftigen Organisation vorzuschlagen.

Art. 24. Sr. Maj. der Sultan verpflichtet, in jeder der beiden Provinzen sofort einen Divan ad hoc zusammen zu berufen, der Art zusammengefaßt, daß er die genaue Repräsentation der Interessen aller Klassen der Gesellschaft konstituirte. Diese Divans sind berufen, die Wünsche der Bevölkerungen Betreffs der definitiven Organisation der Fürstenthümer auszudrücken. Eine Instruktion des Congresses wird die Beziehungen der Commission zu diesen Divans ordnen.

Art. 25. Die von den beiden Divans ausgesprochene Meinung in Betracht ziehend, wird die Commission das Resultat ihrer eigenen Arbeit ohne Verzug dem gegenwärtigen Orte der Konferenz zustellen. Das End-Verständniß mit der oberherrlichen Macht wird durch eine in Paris zwischen den hohen contrabirenden Parteien abzuschließende Konvention seine Wähe erhalten; und ein Part-Contract wird die Stipulationen der Konvention gemäß die Organisation ihrer zukünftigen unter die Collectiv-Garantie der unterzeichnenden Mächte gestellten Provinzen definitiv konstituiren.

Art. 26. Es ist ausgemacht, daß es in den Fürstenthümern eine bewaffnete Gewalt geben wird, zu dem Zweck organisiert zu werden, die Sicherheit im Innern und die Grenzen aufrecht zu erhalten. Keine Beschränkung wird den auferlegten Wehrmaßregeln entgegengefaßt werden können, die sie, in Uebereinstimmung mit der hohen Pforte, zur Abweisung eines jeden fremden Angriffes zu nehmen berechtigt sein werden.

Art. 27. Wenn die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht oder gefährdet ist, so wird die hohe Pforte sich mit den übrigen contrabirenden Mächten verständigen über die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der legalen Ruhe zu nehmenden Maßregeln. Eine bewaffnete Intervention kann ohne vorherige Einkünftigung dieser Mächte nicht Statt haben.

Art. 28. Das Fürstenthum Serbien wird fortfahren, von der hohen Pforte abhängig zu sein, gemäß den kaiserlichen Wats, welche seine zukünftige unter die Collectiv-Garantie der Mächte gestellten Rechte und Immunitäten festlegen. In Folge dessen wird dieses Fürstenthum seine unabhängige und nationale Verwaltung, so wie die vollständige Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt behalten.

Art. 29. Das Garnisonrecht der hohen Pforte, so wie es durch frühere Reglements festgesetzt ist, wird aufrecht erhalten. Keine bewaffnete Intervention wird in Serbien stattfinden können ohne vorherige Uebereinstimmung der hohen contrabirenden Mächte.

Art. 30. Sr. Maj. der Kaiser aller Russen und Sr. Maj. der Sultan erhalten den Zustand ihrer Besetzung in Asien in ihrer Integrität, so wie es vor dem Bruch geschehen ist. Um jeder lokalen Streitigkeit zuvor zu kommen, wird die Grenzschiede verificirt, und wenn nöthig rectificirt werden, ohne daß jedoch ein Gebiets-Wachtheil für eine oder die andere der beiden Parteien aus entstehen kann. Zu diesem Zwecke wird eine gemischte Commission, bestehend aus zwei russischen Commissaren, zwei osmanischen Commissaren, einem französisch-österreichischen und einem englischen Commissar, an Ort und Stelle unentgeltlich nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem russischen Hofe und der hohen Pforte gesandt werden. Ihre Arbeit muß in dem Zeitraum von acht Monaten, von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, beendet sein.

Art. 31. Die Gebietstheile, welche während des Krieges von den Truppen Ihrer Majestäten des Kaisers der Franzosen, des Kaisers von Oesterreich, der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, und des Königs von Sardinien, in Folge von Verträgen, abgeschlossen am 12. März 1854 zwischen Frankreich, Großbritannien und der hohen Pforte, am 14. Juni des nämlichen Jahres zwischen Oesterreich und der hohen Pforte, und am 15. März 1855 zwischen Sardinien und der hohen Pforte, werden nach Auswechslung der Ratificationen des ge-

genwärtigen Vertrages geräumt werden, so bald als es geschehen kann. Die Termine und die Ausführungsmittel werden der Gegenwart einer Uebereinkunft sein zwischen der hohen Hofe und den Mächten, deren Truppen ihr Gebiet occupiren.

Art. 32. Bis zur Erneuerung oder Erneuerung durch neue Verträge der Verträge oder Conventionen, die zwischen den kriegführenden Mächten vor dem Kriege bestanden, wird der Krieg und Einverständnis gegenseitig auf dem Fuße des vor dem Kriege Kraft habenden Reglements stattfinden, und ihre resp. Unterthanen werden in allen anderen Angelegenheiten auf dem Fuße der am meisten begünstigten Nationen behandelt werden.

Art. 33. Die am heutigen Tage zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser der

Franzosen, der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland einerseits und Seiner Majestät dem Kaiser aller Reußen andererseits abgeschlossene Convention bezüglich der Handels- Inseln ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrage annexirt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie in denselben aufgenommen wäre.

Art. 34. Der gegenwärtige Vertrag wird ratificirt, und sollen die Ratifikationen binnen vier Wochen, oder früher, wenn es geschehen kann, zu Paris ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die respectiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und das Siegel ihrer Wappen beigebrückt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

in

Ablösungs-Sachen.

In der Ablösungs-Sache von **Klosterode-Blankenheim**, Regierungs-Bezirk Merseburg, Kreis Sangerhausen, mit deren Leitung der unterschriebene Commissarius von der Königlich General-Commissio zu Merseburg beauftragt ist, ist für die Besitzer der zehntschnittberechtigten Häuser Nr. 1, 4, 5, 8, 9, 11, 12, 17, 27, 29, 30, 31, 33, 36a, 38, 41a, 44, 52, 51b, 57, 59, 62, 64, 68, 69, 72, 73a, 76a, 76b, 77a, 82, 85, 86, 87, 88, 89b, 90, 91a, 95, 97, 102, 103, 104, 108, 111a, 121, 127, 131, 136, 137, 138, 140, 141 sind 143a zu Blankenheim ein Ablöskapital von je 70 *Rthl* für jedes Haus festgesetzt worden. Den im Hypothekenbuche über die vorgedachten berechtigten Häuser eingetragenen, ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Realberechtigten und Gläubigern, sowie deren nicht eingetragenen Erben, Cessionarien und Rechtsnachfolgern wird dies nach Maßgabe der Bestimmung des §. 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß dieselben verlangen können, daß die Kapital-Absfindung entweder zur Wiederherstellung der gesicherten Sicherheit, oder zur Abstopfung der zuerst eingetragenen Kapitalposten, soweit dieselbe dazu hinreicht, verwendet werden kann oder will der Schuldner weder das eine, noch das andere bewerkstelligen, so sind die Hypothekengläubiger befugt, ihre Kapitalien auch noch vor der Verfallzeit auszufordern.

Die diesfällige Erklärung muß aber binnen 6 Wochen vom Tage der erfolgten Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet und spätestens in dem auf

den 10. Juni er. Vorm. 10 Uhr
in Gisleben

in dem Geschäftsflokal des unterzeichneten Commissarius anberaumten Termine erfolgen, widrigenfalls das Hypothekenrecht auf das abgetretene Pertinenz und auf das Ablöskapital erlischt.

Gisleben, den 5. April 1856.

Der Regierungs- Assessor
v. Borries.

Gutverkauf.

Das Großherzogliche Vorwerk zu Thangstedt, an der Chauffee zwischen Blankenheim und Tanderoda gelegen und vier Stunden von Weimar entfernt, soll öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Ende wird

Montag den 16. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr auf unserer Kanzlei ein Versteigerungstermin abgehalten werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige sich einfinden mögen.

Das fragliche Gut umfaßt außer den Gebäuden zusammen

22 1/2 Weimarische Acker 15 1/2 Rthn; oder etwa 247 Preussische Morgen, nämlich: 2 1/2 Ar. 33 1/2 Rth. Gärten, 2 1/2 Ar. 9 1/2 Rth. Wiesen und 194 1/2 Ar. 8 Rth. Ackerland. Die Verkaufsbedingungen können vier Wochen vor dem Termine auf unserer Kanzlei oder beim Großherzoglichen Rechnungsamt Berka eingesehen werden.

Weimar, am 8. März 1856.

Großherzogl. Staats-Ministerium.
Departement der Finanzen.
Thon.

Ein gewandter Kellnerbursche, welcher sofort antreten kann, wird gesucht in Palmiós Fel-senkeller.

Verkaufsanzeige.

Das der Frau Dr. Sturtevant, Marie geborne Rudloff, gehörige, im Hypothekenbuche über die Häuser des Dorfes Helfta Band III, pag. 421 Nr. 116 eingetragene, in Helfta gelegene neuerbaute Wohnhaus, mit einem großen sehr ergiebigen Obstgarten und Zubehör, namentlich die bei Ausführung der dortigen Separation ausgewiesene Weidabfindung von 33 □ Ruthen in der Dorflage und die vor dem Hause gelegene Flaumenkabel soll in dem hierzu auf den 7. Mai er. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumten Termine, im Wege des Meistgebots verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkten hierzu einlade, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Gisleben, den 17. April 1856.

Der Rechtsanwalt und Notar
Widewald.

Bekanntmachung.

Freitag den 2. Mai d. J. früh 9 Uhr und folgende Tage soll der Nachlaß des verstorbenen Gastwirth **Zammermann** zu Gisleben durch die Ortsbehörde daselbst meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung daselbst im Gasthose verkauft werden. Der Nachlaß besteht aus zwei Pferden, zwei Kühen, zwei mageren Schweinen, 26 Stück Hühnern, einem zweispännigen Wagen, einem Pflug, zwei Eggen, 6 Schock langes Roggenstroh, 4 Schock krattes Gersten- und Haferstroh, 30 G. Heu, sämmtlichem Mobiliar und Hausgeräthschaften.

Der Schulze
Wegeleben.

Licitations-termin.

Die Erbauung einer neuen Schulstube zu Schrenz soll an den Mindestfordernden verdingen werden.

Es wird hierzu Termin auf
Mittwoch den 30. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gasthause alhier anberaumt, zu welchem cautionfähige Bauunternehmer hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Kosten-Anschlag, Zeichnung, Licitations-Bedingungen bei dem Ortsrichter Schulze einzusehen, und im Termine vorgelegt resp. bekannt gemacht werden.

Schrenz, den 21. April 1856.

Der Ortsrichter Schulze.

Aufforderung.

Im September v. J. haben zwei **Bekommen aus Halle oder Umgegend** 7 Stück Vieh in der Nähe von Rothenfischen gekauft und bei einem Landmann **Acht Pfund** liegen lassen. — Ich fordere solche deshalb hierdurch auf, sich bei mir zu melden und nach erfolgter Legitimation das Geld nach Abzug der Kosten wieder in Empfang zu nehmen.

Brake, im Großherzogthum Oldenburg,
den 9. April 1856.

J. Müller.

Aufforderung!

Derjenige Handelsmann, welcher vorigen Herbst eine Quantität **Flaumenmus** bei mir zurückgelassen hat, dessen Namen ich aber nicht kenne, wird hiermit aufgefordert, dasselbe binnen spätestens 8 Tagen abzuholen, oder darüber zu verfügen, außerdem sehe ich mich genöthigt, dasselbe unter Aufsicht der Behörden zu verkaufen, weil es sonst verderben könnte.

Breha.

Gildebrandt,
Gastwirth „zum Löwen“.

Von dem beliebten **Königs-Wasch-** und **Badepulver** erhielt neue Zufendung
Carl Haring.

Möbel-Auction.

Am 28. und 29. April, jedesmal von 8 Uhr Vormittags an, sollen in dem v. Laerichen Gute zu Volleben sämtliche Möbeln und mancherlei Hausgeräthe meistbietend gegen **baare Zahlung** verkauft werden. Unter den Verkaufsgegenständen befinden sich ein Schreibsekretär, 3 Sophas, verschiedene Wäsch-, Kleider- und sonstige Schränke, Commoden, Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel ic. und auch ein vierstücker Kutschwagen nebst Geschirr. Die Möbeln werden am ersten Tage zum Verkauf kommen.

Ein massiv gebautes Wohnhaus, worin sich eine frequente Bäckerei nebst Materialgeschäft befindet, sowie Stall, Hofraum und Garten, ist veränderungshalber für 1000 *Rthl* mit 300 *Rthl* Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei dem Bäckereimeister **Müller** in Dobbin bei Wittenberg auf portofree Anfragen zu erfahren.

Hiermit erlaube ich mir ein geehrtes Publikum ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß ich den hiesigen Gasthof

„Zum deutschen Hof“

käuflich übernommen habe. Für das bisher bewiesene Wohlwollen und Vertrauen, welches mir im „Rathskeller“ zu Theil geworden ist, herzlich dankend, bitte ich mir dasselbe auch in meinem neuen Etablissement zu schenken; mein Bestreben soll stets dahin gerichtet sein, das mich beehrende Publikum durch solide und reelle Bedienung zu befriedigen und allen Wünschen und Anforderungen sorgfältig nachzukommen.

Achtungsvoll empfiehlt sich

Friedr. Karl Knoblauch.

Mücheln, im April 1856.

Unvorhergesehener Umstände wegen ist die bequeme eingerichtete Wohnung, Bel-Stage, Paradeplatz Nr. 3 zu vermieten und sofort oder zu Johannis zu beziehen.

Blossfeld, Böttchermeister.

Kartoffel-Verkauf.

Auf dem Rittergut Plotha bei Naumburg a/S. liegen noch 7 — 8 *Wispel* gute mehlsreiche Saamentartoffeln zum Verkauf.

Fettthammel-Verkauf.

Auf dem Rittergut Plotha bei Naumburg a/S. stehen eine Partie schwere fetter **Maßthammel** zum Verkauf.

Rittergut Plotha, den 22. April 1856.

Die Oekonomie-Verwaltung.

Soeben erschien bei **W. Schmid** in Nürnberg, vorrätzig in allen Buchhandlungen, namentlich der **Pfisterschen Buchhandlung** in Halle:

Der Fehder von Ravenna

und die
neuesten literarischen Boxereien.

Von

Dr. Friedrich Mayer.

Zweiter Abdruck; Preis 7 1/2 Ngr.

In Naumburg a. d. Saale ist ein neues Haus mit Garten, in angenehmer Lage, unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei dem Commissionär **Nichter** daselbst.

Eine junge gebildete Dame, Französin, zur Erziehung der Kinder findet nach außershalb sehr gute Stellung. Nähere Auskunft ertheilt **Fr. Koblischneider**, Kapellengasse Nr. 5.

Ein Knappe, welcher eine kleine Caution stellen kann, erhält sofort Stellung in einer großen Saalmühle. Näheres bei **Suppryan**, Leipzigerstraße Nr. 93.

Vermischtes.

Berlin, d. 24. April. Seit gestern verbreitet sich die Kunde von einem schweren Verbrechen, das in unserer Residenz begangen worden ist. An den Anschlagstufen ist heute in Betreff desselben folgende Bekanntmachung zu lesen:

Verübter Raubmord! 100 Thlr. Belohnung. Am Sonntag, den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, sind Diebe (wahrscheinlich 2 Männer) mittelst Nachschlüssels in die, Potsdamerstraße Nr. 20, eine Treppe hoch belegene Wohnung des Geheimen Raths Anders eingedrungen und haben die Wirthschafterin desselben, die unverblichliche Wilhelmine Bunge, 22 Jahr alt, aus Belinchen gebürtig, als sie von derselben zufällig gestört wurden, mit den Händen erdrosselt. Die That ist leider erst gestern Abend entdeckt worden. Das bei solcher entwendete Gut kann bis jetzt mit Bestimmtheit nicht angegeben werden, da der Geheimrath Anders verreiselt ist; möglicherweise befinden sich folgende preussische Staatsschuldscheine darunter: Nr. 1885, 177,676, 181,400, 88,246, 88,247, 88,268, 126,145, 154,790, 211,642, sämtlich Littera F., jede über 100 Thlr., ferner: 13,222 Litt. E., über 200 Thlr., Nr. 41,310 Litt. G., über 50 Thlr. Auch scheinen zwei Sparfassenbücher, auf den Namen Bunge lautend, Nr. 42,708 über 10 Thlr. und 39,357 über 30 Thlr. geraubt zu sein, und fehlt aus den Ohren derselben ein Öhring, ein längliches Blatt von Gold ohne Steine darstellend. Bei der Leiche der Ermordeten sind zwei Uniformen = Hülsen von blauem Tuch, wie solche die Gerichtsdiener oder Schuhmänner zu tragen pflegen, gefunden worden, welche möglicher Weise von den Mördern zurückgelassen sind. Alle Einwohner der Stadt werden aufgefordert, ihre Bemerkungen mit denen der Polizeibehörde zu verbinden, um die Ehre des schweren Verbrechens zu entdecken. Auf die Ermittlung derselben wird hiermit die Prämie von 100 Thalern gesetzt. Alle in der Sache zu machenden Anzeigen sind an das Bureau der Kriminal-Polizei, Wollmarkt Nr. 1, Zimmer 22, zu richten. Berlin, d. 23. April 1856. Königl. Polizei-Präsidium. Febr. v. Jedlitz.

Kunst-Nachricht.

Den zahlreichen Freunden klassischer Quartett-Musik theilen wir die höchst erfreuliche Nachricht mit, daß die Herren Müller, deren vortreffliches Ensemble-Spiel jetzt in unsern Nachbarstädten die begeisterte Aufnahme und zahlreichste Beteiligung findet, auch in Halle eine

Quartett-Soirée,

und zwar Dienstag den 29. April im Saale des Kronprinzen veranstalten werden.

Die Subscriptions-Liste ist bereits in Umlauf gesetzt.

G. Nauenburg.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 23. bis 24. April 1856.

Kronprinz: Hr. Morris u. Wif Polnerich a. Amerika. Wif Gertrude a. London. Frau Reinhold a. Hannover. Hr. Ingen. Meßner a. Magdeburg. Hr. Damm. Koch a. Bennstedt. Hr. Gutsbes. Dorenberg a. Böhnstedt.
Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Wegland a. Wiesenthal, Knies a. Nordhausen, Koch a. Magdeburg, Keunruh u. Leutner a. Leipzig, Siegel a. Hamburg, Schiemer a. Köln, Bruns a. Hannover, Koch a. Gießen. Die Hrn. Fabrik. Miesch m. Tochter a. Dresden, Schaplag a. Nürnberg.
Goldner Ring: Hr. Baron v. Schmeling a. Berlin. Hr. Rentant Clausen a. Usherleben. Hr. Rittergutsbes. Doro m. Tochter u. Hr. Pastor Förster m. Fam. a. Böhnstedt. Frau Dr. Niemann a. Weirin. Die Hrn. Kauf. Kullmann a. Bingen, Schmidt a. Aken, Soppel a. Guben.
Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Schaller a. Triest, Berger a. Falkenstein. Hr. Kanzlei-Dir. Rupp m. Fam. a. Göttingen. Hr. Pastor Rodt-Koch a. Pristablich. Hr. Stud. phil. Krens a. Jena. Hr. Buchhändler. Klaus a. Dessau.
Stadt Hamburg: Hr. Landwirth v. Paer a. Polleben. Die Hrn. Kauf. Kuhnstedt a. Braunschweig, Kriepke a. Berlin. Hr. Damm. Döhring a. Lohsburg. Hr. Deken. Sebide a. Bernburg. Hr. Postkammer. Hübner a. Dresden.
Schwarzer Rär: Hr. Pastor Heine a. Erdeborn. Hr. Fabrik. Nürnberg sen. a. Neustadt.
Goldne Aue: Die Hrn. Kauf. Kozmann a. Berlin, Kuntel a. Ebersfeld. Hr. Harrer. Wiese a. Aisch. Hr. Gasthofbes. Dhe a. Nordhausen. Hr. Fabrik. Presschneider a. Kassel.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Buchhalter Fuchs a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Feitsmann a. Hof, Winkler a. Dresden, Schlegel a. Mainz. Frau Hanfner a. Hamburg.
Thüringer Bahnhof: Frau Ehefrin Curie a. Neubietendorf. Hr. Fabrik. besitzer Fasmer a. Bergen. Hr. Appellat. Ger. Anskult. Eichel a. Bromberg. Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Grefeld, Schenkel a. Nordhausen.

Golz-Verkauf in der Oberförsterei Schkeuditz.

Freitag den 9. Mai 1856 Vorm. 11 Uhr

kommen im Unterverste der **Olauer Haide** an der Gallerie bei Kietleben folgende aufgearbeitete Holzsortimente unter dem im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:
circa: 272 Stück kieferne Nussstämme, 1 Stück eichene dergl., 1 Stück birnes dergl., 5 Säulen 3 bis 5 1/2 starke kieferne Stangen, 1 Schoof dergl. Baumstämme, 17 Maister dergl. Brenn-Schäfte, 40 Schoof dergl. Abraum.
Vorliehene Hölzer werden Kaufwilligen vorher auf Verlangen angezeigten durch Hrn. Förster Kaiser in Kietleben und Hrn. Forstausseher F. rube in Olau. Schkeuditz, den 21. April 1856.
Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachungen.

Der bisher an Herrn F. F. Finger vermietet gewesene geräumige und trockne Keller unter dem Papier-Magazine der v. Canstein'schen Bibel-Anstalt ist vom 1. nächsten Monats ab, nach Befinden auch erst später, wieder zu vermieten. Näheres ist in unserer Haupt-Expedition zu erfragen.
Halle, den 23. April 1856.

Das Directorium der Francke'schen Stiftungen.

Pferde-Verkauf.

Am Freitag den 25. Sonnabend den 26. und Montag den 28. April er. sollen circa 200 Stück durch Reduktion überflüssig gewordener guter Artillerie-Pferde auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz zu Erfurt von Morgens 8 Uhr ab öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preussischem Courant verkauft werden.
Erfurt, den 22 April 1856.

Das Commando der 2. Fuß-Abtheilung Königl. 4. Artillerie-Regiments.

Ein Schlosser und Maschinenbauer, welcher längere Jahre in Maschinenfabriken gearbeitet und namentlich viel mit Aufstellung von Fabriken thätig war, jetzt seit 7 Jahr als Maschinenmeister fungirt, wünscht, am liebsten in einer neu zu erbauenden Zuckerrabrik, um wo möglich beim Neubau thätig sein zu können, Anstellung. Desfallige gefällige Adressen belieben man an Herrn Werkführer N. Dreßler in Halle, Rannisches Thor Nr. 12, abzugeben, welcher gern bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen.

Ein Haus mit Braugerechtigkeith, worin seit längerer Zeit ein stotkes Material-, Farben- und Destillations-Geschäft betrieben wird, steht mit dem Geschäft veränderungs halber unter vortheilhaftesten Bedingungen billig zu verkaufen. Offerten unter Chiffre W. # 1 franco nimmt Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung entgegen.

Langes Weizen- und krummes Hafer-Stroh ist zu verkaufen auf dem Gute Nr. 1 in Priester.

Nachener u. Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Zur Ausnahme von Versicherungen und Ertheilung jeder sonst erforderlichen Auskunft ist jeder Zeit bereit
Halle, gr. Märkerstraße Nr. 21.
die Haupt-Agentur:
Ghrenberg, Reg.-Assessor a. D.

Das kaum 1/2 Stunde von Neustadt a/Dra an der von da nach Schleiß führenden Gaussee gelegene Rittergut Roderwitz wird mit dem 1. Mai 1857 pachtlosig. Zur anderweitigen Verpachtung desselben auf die nächsten 12 Jahre ist auf

Montag den zweiten Juni dieses Jahres Termin anberaumt worden, und es werden Pachtlustige geladen, an dem gedachten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Schlosse zu Roderwitz zu erscheinen, über ihr Vermögen, über ihre Befähigung als Landwirthe und sonst sich genügend auszuweisen, die Pachtbedingungen, von welchen schon mit dem 1. Mai d. J. obwohl bei dem Besitzer dieses Rittergutes, Hrn. Fabrikbesitzer **Bernhard Conta** zu Pöschneck, als bei dem Unterfertigten Abschriften gegen Bezahlung der Copialien zu haben sind, daselbst einzusehen, ihre Gebote abzugeben, demnächst aber das Weitere zu gewärtigen.

Außer den Gebäuden bilden
217 1/2 Acker 5 Ruthen,
den Acker zu 140 Ruthen und die Ruhe zu 16 Fuß Weimarischen Revisionsmaßes gerechnet, und zwar:

- 190 3/4 Ar. 15 1/2 Rth. Ackerland,
- 21 3/4 Ar. 12 3/4 Rth. Wiese und Gärten,
- 1 Ar. 18 3/4 Rth. Teich,
- 3 1/4 Ar. 28 Rth. Brüst und Beede

das Pachtareal.
Neustadt a/Dra, den 21. April 1856.
Der Rechtsanwals **Burkhardt.**

Ein Haus in guter Lage der Stadt, mit Verkaufsladen und schönen Wohnungen, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Anzahlung wenig. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst Herr **Goldarb. Lenhardt**, Neunhäuser Nr. 3.

600 Thaler

sind auf gute Hypothek auszuliehen. Das Nähere zu erfragen durch Herrn **Stückrath**, Markt Nr. 20.

Ein Grundstück (in Halle) von circa ein Morgen Flächenraum wird zu kaufen gesucht. Verkäufer wollen ihre Adresse abgeben bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Beachtenswerth.

Eine Dampfabrik, bestehend aus einer amerikanischen Mahlmühle mit bedeutender Walzerei und Wollspinnerei, worin auch Rauherie und Tuchweatue betrieben wird, in einer der belebtesten Fabrikstädte der Preussischen Niederlausitz belegen, welche einen Reinertrag von 4000 Thalern jährlich abwirft, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort für den auf fallenden billigen Preis von 32000 Thalern mit einer mäßigen Anzahlung verkauft, auch würde ein Haus in einer größeren Stadt in Würd genommen werden. Auf dem Grundstücke haften 18000 Rth. Hypothekenschulden. Maschinen und Gebäude befinden sich im besten Zustande. Die Mahlmühle wurde bisher auf eigene Rechnung betrieben; die andern Branchen sind auf längere Zeit fest verpachtet und übersteigen die Pächte die Zinsen der Kaufsumme a 5% um ziemlich das Dreifache. Selbstkäufer belieben gefällig. Nr. sub Nr. 135. A. Kirchhain (Niederlausitz) poste restante einzulassen.

Eine gute Feder-Wolzen-Büchse ist zu verkaufen Strohhofstraße Nr. 17.

Ich beabsichtige im Regierungsbezirk Merseburg ein Ritter- oder hübsches Landgut im Preise bis zu 60.000 Thaler zu kaufen. Die Realisirung dieses Ankaufs hat auf meinen Wunsch der Partikulier Herr **Heinrich Albert** in Merseburg übernommen, und bitte mit reellen und frankirten Verkaufs-offerten sich an denselben zu wenden.

Fr. Junf.

Drei neumilchende Kühe stehen zu verkaufen in Rabatz Nr. 1.

Das Halesche Stadt-Orchester.

In dem hiesigen Stadt-Musikcorps, geleitet durch Hrn. Stadtmusik-Director John, waren in Folge des bisherigen ungenügenden Statuts Zustände eingetreten, welche dessen ferneres Bestehen auf Grund jenes Statuts in Frage stellten, ja geradehin unmöglich machten.

Im öffentlichen Kunstinteresse, in dem Interesse der Corpsmitglieder selbst, nach dem Wunsche der hiesigen, mit dem Corps in Verbindung stehenden Privatgesellschaften, Musik-Dirigenten und Besitzer öffentlicher Lokale wurde demzufolge ein neues, nach reiflicher und gewissenhafter Prüfung allseitig entsprechendes Statut entworfen und mit dem hiesigen Dirigenten und den selbst gewählten Vertretern des Corps vereinbart. Hr. Director John unterwarf sich demselben, ein Theil der Mitglieder aber, welcher sich jetzt durch Hrn. E. Lehmann bewegen zu lassen scheint, war zu dem Accept leider und trotz aller Belehrung nicht zu bewegen, und es blieb endlich nur übrig, daß Hr. Director John mit den bei ihm verbliebenen Theil des bisherigen Corps und andern von ihm selbst engagirten Mitgliedern das Stadtorchester auf Grund von Privatcontracten neu begründe und sein ferneres Bestehen sichere.

Das ist geschehen, und das so gebildete Stadtorchester wird in seiner vom 1. Mai d. J. ab neuen Zusammensetzung unter Leitung des Hrn. Stadtmusik-Director John nach wie vor in den bisherigen Beziehungen verbleiben, für deren Fortbestand ihm bereitwilligst aller Seits Zusage bereits gegeben ist, und mit volstem Vertrauen in Folge der von ihm bisher bewiesenen Tüchtigkeit auch ferner gegeben werden kann.

Zu dieser Erklärung hielt sich der unterzeichnete, mit dem Ordnen der Angelegenheit beauftragte Ausschuss verpflichtet, um einer Seits das neu gebildete hiesige Stadtorchester der besondern, von jetzt ab um so angelegentlicheren Unterstützung in dessen und des Publikums Interesse zu empfehlen, und anderer Seits der Mißdeutung vorzubeugen: als bestehe das Stadtorchester unter Leitung des Hrn. Stadtmusik-Directors John vom 1. Mai d. J. ab nicht mehr, wie dies eine neuerliche Aufforderung des Hrn. E. Lehmann in hiesigen Blättern vielleicht veranlassen könnte.

Halle, den 21. April 1856.

Albrecht. Dr. Güllmann. G. Nauenburg.

Die kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

gewährt gegen feste, jede Nachzahlung ausschließende Prämien volle Entschädigung binnen Monatsfrist nach deren Feststellung für alle Feld- und Garten-Früchte, sowie für Glaszweiben. Für fünfjährige Versicherungen findet eine besondere Prämien-Rückvergütung statt.

Zur Garantie des Versicherten steht, außer der Prämien-Einnahme, das auf 3 Millionen Thaler normirte Grundkapital, wovon gegenwärtig 2 1/2 Millionen Thaler begeben sind, sowie der sich bereits auf 82,000 Thaler belaufende Reservecapital.

Herr W. A. Pfordte in Bitterfeld,
 J. S. Schumann in Delitzsch,
 Lieutenant Rüden in Düben,
 J. L. Tüve in Gilenburg,
 Sekretair Rindfleisch in Merseburg,
 Bürgermeister Zahn in Schaafstedt,
 C. H. A. Hertel in Schwanditz,
 Theodor Schreiber in Wettin,
 F. W. Reinboth in Jörbig,

sowie die Unterzeichneten zur Vollziehung der Polizen ermächtigten Haupt-Agenten der Gesellschaft.

Halle a/S., den 12. April 1856.

Weise & Pfaffe.

Bei B. S. Berendsohn in Hamburg ist erschienen und in der Pfefferschen Buchhandlung in Halle zu haben:

Dr. Paul Clément Heilung der Taubheit,

oder einfachste und sicherste Behandlung und Heilung aller Krankheiten des Gehörs und namentlich der Taubheit, der Schwerhörigkeit, des Ohrenausflusses und des Ohrenflusses.

Mit 7 Abbildungen. Eleg. broch. Preis 7 1/2 Sgr

Zum Himmelfahrtsfeste in Fienstedt

aden zum Lanzvergnügen in dem dazu aufgestellten geräumigen Zeite ganz ergebenst ein die Berghautboisten aus Wettin.

Das Neueste in Tüll-Mantillen

empfindung und empfiehlt Händler.

Hut-, Kleider-, Haar- und Zahnbürsten bei Adelbert Koffier in Gonnern.

Armbänder, Broschen, Ohrglocken, Medaillons, Pfeife, Bouquethalter und Arbeitskästchen empfiehlt das Neueste Adelbert Koffier in Gonnern.

Saure Gurken,

schöne große feste Waare, empfiehlt im Ganzen und einzeln billigst

W. G. Schmidt am Leipz. Thor.

1855er Raumburger Schlangengurkenferne,

beste keimfähige Waare, bei W. G. Schmidt.

Ein übercomplettes Ackerpferd hat zu verkaufen G. Wolke in Hohnstedt.

Wer mir meinen Affenpinscher wiederbringt oder nachweist erhält 1 \mathcal{R} Belohnung.

Adam Stoll.

Gurkenferne billigt bei W. Diez, große Ulrichstraße Nr. 22.

Ein halbverdeckter Wagen ist preiswürdig zu verkaufen großer Schlamm Nr. 9.

Neine Berliner Ober-Schaal-Talg-Seife empfiehlt

Bernhard Schober, große Steinstraße.

Schöne große türkische Pflanzen à Pfd. 3 Sgr., für 1 Thlr.

11 Pfd., bei Bernhard Schober, große Steinstraße.

Einige Bispel Futterrüben, sowie 2 Schock langes Roggentroh verkauft G. Bar in Freimfelde bei Halle.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Für ein hiesiges en gros Geschäft suche ich einen Lehrling zum sofortigen Antritt.

W. Bachmann in Halle.

Zwei Buchbindergehülsen werden bei gutem Lohn gesucht in

John's Buchbinderei.

Halle, Markt, Waagegebäude Nr. 25.

Ein nicht zu schwacher ansehnlicher Knabe von 14 bis 16 Jahren aus ordentlicher ehrl. Familie wird sofort als Laufbursche verlangt bei W. Calym & Comp.

Bei gutem Lohn finden in unserm Geschäft noch geübte Schneidermeister jährliche Beschäftigung.

W. Calym & Comp.

Einige geübte Putzmacherinnen finden dauernde Beschäftigung bei

Meyer Michaelis succ., großer Schlamm Nr. 9.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die neue Welt.

Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen.

Mit einem Vorspiel.

Goethe's Ankunft in Walballa.

Von Arnold Nuge.

8. Geh. 20 Ngr.

Daß Arnold Nuge nach langem Schweigen wieder literarisch auftritt und daß dies noch dazu mit einem Gedicht, einem Drama in Versen, geschieht, wird sicherlich Aufsehen erregen, ebenso daß die ganze Tendenz des Stücks sozusagen mehr conservativer Art ist. Der Schauplatz ist Paris im Jahre 1848, die handelnden Personen sind deutsche Künstler und Gelehrte mit ihren Frauen. Das Gedicht verdient jedenfalls die Beachtung aller literarischen Kreise, wenn ihm auch Viele mit Vorurtheil entgegengetreten werden.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten: Handbuch für den Landmann. Eine Anleitung, den Ackerbau auf die vortheilhafteste Weise zu betreiben. Von Grünhagen. — Auch unter dem Titel: Leitfaden für den Schullehrer beim landwirthschaftlichen Unterricht. Eine von der Direction des landwirthschaftl. Central-Vereins für die Provinz Sachsen prämiirte Preisschrift. 3/6 Thlr. (Verlag von Pfeffer in Halle.)

Nächste Woche, Montag und Freitag Brauener und Mittwoch Broihan in der Brauerei von Hermann Nauchfuß, große Brauhausgasse.

Zum Anfertigen von Chorröden empfiehlt sich den Herren Geistlichen der Schneidermeister Schiller in Halle, Schmeerstraße Nr. 35.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Vormittag 10 Uhr ist meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.

Halle, den 24. April 1856.

Ferd. Ebert.

Todes-Anzeige.

Den 23. d. Mts. Abends gegen 12 Uhr entschlief sanft und in Gott ergeben nach langem Krankenlager unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, Georg Dietze zu Beesenstedt, im Alter von 80 Jahren 1 Monat, was wir seinen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, anzeigen. Die Hinterbliebenen.

Marktberichte.

Nordhausen, den 22. April.

Weizen	3 #	5 #	bis	3 #	25 #
Roggen	2 #	12 1/2 #		2 #	24 #
Gerste	1 #	10 #		1 #	26 #
Hafers	1 #	—		1 #	5 #
Rübsöl pro Centner	19 #				
Leinöl pro Centner	18 1/2 #				

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 96.

Halle, Freitag den 25. April
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Telegraphische Depesche.

Paris, Mittwoch d. 23. April. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß für die aus der Krim zurückkehrenden Truppen wegen der dort herrschenden Epidemie auf den Inseln bei Hyeres Lager errichtet werden sollen. Die aus Cypatoria kommende Division Faillly wird daselbst ausgegüßigt werden. — Eine Privatdepesche aus Marseille meldet aus der Krim vom 13. d. die bereits erfolgte Einschiffung der sardinischen Truppen.

Deutschland.

Berlin, d. 23. April. Se. Majestät der König haben geruht: Den Rektor des Städtischen Gymnasiums in Zeitz, Dr. Wehrmann, zum Provinzial-Schulrath zu ernennen.

Die „Vossische Zeitung“ berichtet die gestern von ihr gebrachte Mittheilung von einer bevorstehenden Reise des Königs nach Hannover und Braunschweig, sie erfährt vielmehr, „aus der zuverlässigsten Quelle, daß der König nie die Absicht gehabt hat, diese Reise zu unternehmen.“

[Sitzung des Herrenhauses am 23. April.] Der erste und zweite Gegenstand der Tagesordnung: 1) Der Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Patents über die Errichtung der Allgemeinen Wittwen-Verpflegung-Anstalt vom 27. December 1775, und 2) der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Brauereischrotens in den hochzollernschen Landen, wurde ohne Diskussion nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten angenommen. — Der folgende Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der Finanz-Kommission über den Antrag des Herrn Dr. Eckhardt, betreffend den Abschluß eines Vertrages mit den Regierungen der Zollvereins-Staaten über die Begrenzung und Feststellung der von jeder jeden auszugehenden Quote von Banknoten. Die Kommission stellte folgenden Antrag: „Das Herrenhaus wolle beschließen, der königlichen Staats-Regierung anheimzugeben, ob nicht von derselben dahin zu wirken sei, daß über die Ausgabe von Banknoten und Papiergeld in den Zollvereins-Staaten solche Bestimmungen getroffen werden, welche den möglicherweise damit verbundenen Gefahren rechtzeitig vorzubeugen im Stande sind.“ Nachdem sich der Antragsteller mit diesem Antrage einverstanden erklärt hatte, wurde derselbe vom Hause genehmigt.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. April.] Der Finanzminister v. Bodelschwingh macht dem Hause die Mittheilung, daß er auf allerhöchste Ermächtigung vom gestrigen Tage den Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Gewerbesteuer-Gesetzes von 1820, zurückziehe.

Sauaten nimmt darauf das Wort. Am 2. April haben die Abg. v. Berg und Genossen folgenden Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung Sr. Maj. des Königs zu ersuchen, dem Hause eine Mittheilung darüber zu lassen, was in Beziehung auf die gegen ein Mitglied des Hauses, den Bischof v. Meiningen der Ober-Rechenkammer Seiffart, in Aufsehen erregender Weise erhobene Beschuldigung der Verhöhnung an der Entwerfung von Briefschaften von Seiten der Regierung Sr. Maj. des Königs geschehen sei.“ Die Motive des Antrags lauteten: „Die Ehre des Hauses und des Landes.“ Diesen Worten wird man gewiß die volle Anerkennung nicht versagen können, wenn man erwägt, was bereits in dieser höchst belagerten Angelegenheit zur Kenntniß des Publikums gekommen ist, ohne eine Widerlegung gefunden zu haben. Inhaltsschwerere Motive als die Ehre des Hauses und des Landes kann es aber für dieses Haus nicht geben, so daß wir mit Sicherheit erwarten durften, die betreffende Kommission, welche bereits am 4. d. M. zusammengetreten ist, würde die erste Angelegenheit und den ihr gewordenen Auftrag mit der größten Thätigkeit behandeln und dem Hause baldigst ihren Bericht vorlegen. Wir durften dies um so mehr erwarten, als der Auftrag nun dahin geht, die königl. Staatsregierung um eine Mittheilung zu ersuchen, seine Prüfung also kaum mit erheblichen Weitläufigkeiten verbunden sein konnte. Dennoch ist in Bezug auf die fragliche Angelegenheit bis heute nichts zur Kenntniß des Hauses gekommen. Ich will der Kommission hiermit keinen Vorwurf machen, da ich die Gründe der Verhöhnung nicht kenne; ich erlaube mir aber, in Rücksicht der hohen Wichtigkeit dieser Angelegenheit, den Herrn Präsidenten der Kommission um eine bestimmte Mittheilung zu ersuchen, welche Schwierigkeiten der schleunigen Erledigung derselben entgegenstehen.

Lehrer v. H.: Als Stellvertreter der Vorsitzenden der Kommission habe ich zu erwidern, daß sich die Sache in den Händen des Schriftführers befindet; die Angelegenheit ist aber so reifer Natur, daß sie nicht überliefert werden darf. — v. Herzberg: Ich bin der von Hrn. Lehmann bezeichnete Schriftführer. Ich habe den Antrag erhalten, durchzulesen und nichts Entschlüssendes darin gefunden; ich habe deshalb Zeilungen der verschiedensten Art gelesen, die „National-Ztg.“, „Königliche Ztg.“, „Befrei-Ztg.“, weil ich angenommen habe, daß bei der Aufsehen erregenden Sache sich das Material in öffentlichen Blättern befinden werde. Doch habe ich mich auch darin getäuscht. Ich habe eigentlich nur eine einzige Zeitung gefunden, welche aedoes materiae zu sein scheint, nämlich die „Münchener „Patriotische Zeitung“, in welcher



weiter einem der Kommission referiren getheilt, daß die r. Hand verbreitet, da der Druck nicht mitgetheilt habe sich dadurch ich hat der Herr Reichfertigung zu zurückgeben solle. Ich bestimme, daß dasjenige offen, daß ich in Rechtstenden habe ich kommenden Sitzung Berichterstatter hat aucken hat bereits nisterium handelt. den Wunsch aus-Kommission liegen terstatter alle Zeie ist. Kam es ne, so bin ich sehr ge in's Haus ge zu machen, wenn r lach: Ich trete be, daß der Berz g: Ich befinde v. Schwerin feiz Schritt befinde; ich ächen, weil meine ind, als die des ich mich allerdings beständige Auskunft n dies nur bestän Constitutionnel“, at worden, vers welcher zunächst schen Lebenz-Kommissionvors-erathung über die strepreußischen t zu Ende ge-

Die am Sonnabend von Sr. Maj. dem Könige vollzogene Ratification des abgeschlossenen Friedensvertrages ist bereits nach Paris übermittelt worden. Am Sonntag ging ein Courier mit den unterzeichneten Friedensereemplaren nach der Hauptstadt Frankreichs ab.

Die Zahl der landwirthschaftlichen Vereine vermehrt sich in zusehender Weise und hat bis jetzt bereits die Höhe von mehr als 400 erreicht, welche sämmtlich direkt oder indirekt mit dem Landes-Ökonomie-Kollegium im Verkehr stehen.

Der Verkauf der durch die Aufhebung der Kriegsbereitschaft überflüssigen Artillerie-Pferde ist bereits angeordnet worden, und werden die Verkaufstermine sehr bald bekannt gemacht und dieselben in kürzester Zeit abgehalten werden.

Der Professor der Medizin Dr. Virchow, gegenwärtig an der Universität zu Würzburg, welcher sich zur Zeit hier befindet, soll, wie die „M. Pr. Ztg.“ hört, einen neu zu begründenden Lehrstuhl für pathologische Anatomie an der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität erhalten. — Professor Cervinus ist von Heidelberg hier angekommen.

Es ist die Bestimmung getroffen worden, daß Briefe und andere Postsendungen von der Post wieder zurückgefordert werden können, wenn sie sich auch bereits auf dem Wege nach ihrem Ziele befinden, oder auch schon im Orte des Empfängers angelangt sind. Zu diesem Behufe kann eine telegraphische Depesche verwendet werden; es muß aber vorher erst von der absendenden Postanstalt der Depesche der Vermerk zur Zurücknahme des Postgegenstandes beigelegt werden. Der Aufgeber des zurückgeforderten Poststückes hat das volle Porto